This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/

Google

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

12432
21

HARVARD
COLLEGE
LIBRARY

12432.21

SIGILL: COLL: HARVARD: CANTAB: NOV: ANGL: 1650.
CHRISTO ET ECCLESIAE

BOUGHT WITH
THE INCOME FROM
THE BEQUEST OF
THOMAS WREN WARD,
OF BOSTON, MASS.,
LATE TREASURER OF
HARVARD COLLEGE.

7 May, 1891.

John Gower's beziehungen zu Chaucer und könig Richard II.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doctorwürde

bei der

philosophischen Fakultät

der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn

eingereicht und mit den beigefügten Thesen verteidigt

am 8. März 1889 Mittags 12 Uhr

von

Karl Meyer.

Opponenten:

Heinrich Roettgen, Dr. phil.
Max Bruns, Dr. phil.
Rudolf Müller, Cand. phil.

Bonn,

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi.

1889.

~~12472.21~~

12432.21

HARVARD COLLEGE
MAY 7 1891
LIBRARY.

Ward Fund.

Der bedeutendste englische dichter des XIV. jahrhunderts ist unstreitig Chaucer. Neben ihm wird John Gower am häufigsten genannt, nicht sowohl weil er ihm an bedeutung der ebenbürtigste ist, sondern vielmehr weil beide dichter durch freundschaft lange jahre verbunden gewesen sind. Man hat aus verschiedenen gründen geschlossen, dass ihre freundschaft in den letzten jahren ihres lebens erkaltet sei, und ist zu den widersprechendsten ergebnissen gelangt. Am schroffsten stehen sich die ansichten Pauli's und Maetzner's[1]) gegenüber, welche meines wissens zuletzt über diesen gegenstand gehandelt haben. In gleicher weise sind Gower's beziehungen zu könig Richard II gegenstand der untersuchung derselben beiden gelehrten gewesen, und wieder war das endergebnis ein ganz verschiedenes. Unter diesen Umständen schien es angemessen, die beiden streitigen punkte zum gegenstande einer neuen untersuchung zu machen, um womöglich zu festen ergebnissen zu kommen. Auf anregung meines hochverehrten lehrers, herrn professor dr. Trautmann, der mich auch bei der arbeit in der zuvorkommendsten weise mit rat unterstützt hat, habe ich es in der vorliegenden abhandlung unternommen, diese aufgabe zu lösen. Eine vergleichung der handschriften von Gower's englischem gedichte, der „Confessio Amantis“, welche sich im laufe der arbeit als wünschenswert herausstellte, ist von mir in London, Oxford und Cambridge, bei gelegenheit eines längeren aufenthaltes in England, vorgenommen worden.

---

1) Confessio Amantis of John Gower edited and collated with the best manuscripts by Dr. Reinhold Pauli, introductory essay I, life of Gower. vol. I, p. XIII—XV (Chaucer) u. p. XXIX—XXXIII (Richard II.).

Maetzner, altenglische sprachproben, vol. I, abteilung 1. p. 347—348. Berlin 1867.

Was von Gower's leben und werken bekannt ist, werde ich im folgenden in kürze zusammenstellen. Das jahr, in welchem der dichter geboren ist, den ort, wo er geboren, genau anzugeben, ist bei dem gänzlichen mangel eines anhaltspunktes unmöglich. William Caxton, der Gower's „Confessio Amantis" zuerst druckte, nennt ihn einen „squyer borne in Walys"[2]). Leland sagt in seinen „Commentarii de scriptoribus Britannicis"[3]): „Johannes Gowerus, vir equestris ordinis ex Stitenhamo, villa Eboracensis provinciae, ut ego accepi, originem ducens." Ebenso äussert sich Leland in seinem „Itinerarium"[3]): „The house of Gower the poete, sumtyme chief Juge of the „Commune Place", yet remainith at Stitenham yn Yorkshire, and diverse of them syns have beene Knightes. There be also other of the Gowers there aboute, men of veri meane Landes. There be of the Gowers Men of meane Landes in Richemontshire. There is also a Gentilman of Landes cawlid Gower in Wilcestreshire." Leland selbst macht an dieser stelle verschiedene familien des namens Gower namhaft und gibt damit die beste erklärung, wie es möglich sein konnte, dass der dichter John Gower von verschiedenen leuten verschiedenen familien zugewiesen wurde. Am zuverlässigsten scheint eine kurze bemerkung zu sein, welche Weever in seinen „Funeral Monuments"[4]) gibt. Er nennt eine familie in Kent, von welcher der dichter abstammen soll. In Brabourne, in der diözese von Canterbury, liegt ein Sir Robert Gower, Knight, begraben, dessen grabinschrift lautet:

---

2) Exemplare von Caxton's druck finden sich im British Museum. Die titelseite fehlt, der anfang lautet: „This book ist intituled Confessio Amantis that is to saye in englysshe the confessyon of the lover maad and compyled by Johan Gower squyer borne in Walys in the tyme of kyng richard the second etc." Am ende heisst es: „Westminster be me W. Caxton and finished the II day of September the first year of the regne of kyng Richard III, a thousand and CCCCLXXXXIII". (verdruckt für 1483.)

3) Leland, Commentarii, ed. A. Hall, Oxonii 1709. p. 414, cap. CDXCIII. ders. Itinerarium, ed. Th. Hearne, Oxonii 1744. vol. VI, p. 13 (fol. 15).

4) Ancient Funeral Monuments within the monarchie of Great Britaine by F. Weever, London 1861. p. 270.

„Hic iacet expertus sub marmore miles opertus
„Gower Robertus anime sis Christe misertus".

Dem fügt Weever die worte hinzu: „From this familie John Gower the Poet descended". Eine untersuchung, welche Sir Harris Nicolas, der auch um die klarlegung der lebensumstände Chaucer's so hochverdiente forscher, an der hand von urkundlichem material gemacht hat, liefert den beweis, dass allerdings alles dafür spricht, ihn dieser familie zuzuweisen [5]). Nicolas ausführungen richten sich hauptsächlich gegen ein buch von Henry Todd [6]), welches über Gower's und Chaucer's leben und werke handelt, und in welchem Todd den versuch macht, den dichter Gower dem hause der Gower's von Stitenham in Yorkshire, jetzt vertreten durch den Duke of Sutherland, endgültig zuzuweisen, eine ansicht, die übrigens noch heutigen tages in England sehr verbreitet ist. Alle angaben, welche Nicolas macht, und denen sich Pauli in seiner ausgabe der „Confessio Amantis" durchgehends anschliesst, sind auch von mir in London genau nachgeprüft und als richtig befunden worden, so dass es unnötig erscheint, sie hier nochmals ausführlicher wiederzugeben [7]).

Von Gower's lebensumständen ist wenig bekannt. Er scheint ein wohlhabender, begüterter mann gewesen zu sein, ein schluss, der sich aus seinem uns erhaltenen testamente wohl mit recht ziehen lässt. Ob er ein „knight" gewesen, ist fraglich, da jeder titel hinter seinem namen fehlt. Doch nennt ihn die inschrift am rande seines grabsteines armiger.

---

5) Retrospective Review, second series, vol. II. p. 103—117. London 1828. cf. auch: On Early English Pronunciation by A. J. Ellis, London 1869—75. part. III. p. 726 § 2.

6) Illustrations of the lives and writings of Gower and Chaucer by the Rev. Henry J. Todd. London 1810. Introduction p. XVIII. Dagegen p. 23 Thynne's animadversions.

7) Auf einige ungenauigkeiten bei Nicolas weise ich hier hin.

p. 107, absatz 2 steht das jahr 7 Edw. III, in der dazu gehörigen note 1 das jahr 9 Edw. III. Pauli, a. a. o. p. VIII/IX gibt den 25. juni 1333 an. In den Rot. orig. II, 100 b steht das jahr 9 Edw. III, also ist 1335 gemeint. Der lateinische text dieser note muss am ende lauten: mand' est statt maner' est.

p. 108, note 1 statt: demedietate ist zu lesen: de medietate. in zeile 7 der note: Kentewellehall . . . quatuor librat' redditus.

12432.21

SIGILL: COLL: HARVARD: CANTAB: NOV: ANGL: 1650.
CHRISTO ET ECCLESIAE

BOUGHT WITH
THE INCOME FROM
THE BEQUEST OF
THOMAS WREN WARD,
OF BOSTON, MASS.,
LATE TREASURER OF
HARVARD COLLEGE.

7 May, 1891.

nennt. Er meint, die zweite ausgabe der „Confessio Amantis“ sei nach Chaucer's tode erschienen. „Their friendship certainly endured until within seven years of his (Chaucer's) death, and the probability is that it was never dissolved.“ Für diese ansicht traten auch andere ein, ohne indes neue beweisgründe vorzubringen. Man sucht zu beweisen, dass es Chaucer ferngelegen habe, an der von Tyrwhitt genannten stelle einen angriff auf Gower zu machen. Ich möchte hier besonders auf Bech's ausführungen aufmerksam machen, der den tadel des juristen aufgefasst wissen will „als hervorgegangen aus seinem durch die schwer zu ahndenden fälle tief verletzten rechtsgefühle.“ Gower's handlungsweise rechtfertigt sich durch den tod seines freundes, nach dem er es nicht passend fand, diese verse, die ihn zu neuem dichterischen schaffen auffordern sollten, stehen zu lassen. Pauli gibt allein einen andern grund an, weil er, wie später näher ausgeführt werden soll, die zweite ausgabe von Gower's „Confessio Amantis“ in eine frühere zeit (1392/93) setzt. Er nimmt einen politischen beweggrund an und entschuldigt Gower's handlungsweise mit den worten: „the omission may show selfish feeling on the part of Gower, but it certainly does not prove that their friendship was interrupted.“

Der gedanke, die auslassung der oft erwähnten verse einem versehen des schreibers zuzuschreiben, wird durch die oberflächlichste betrachtung der betreffenden stelle zurückgewiesen, und die handschriften haben mir dieses bestätigt. Die gegenüberstellung der stelle nach den beiden ausgaben wird es sofort klarstellen. (cf. Pauli III, 374—78 u. 374*.)

I. ausgabe.	II. ausgabe.
Bodl. 693. blatt 195a.	Fairfax 3. blatt 184b.
Now haue I seide al þat þer is 1	Now haue y seid al þat þer is 1

---

works of the English poets from Chaucer to Cowper. London 1810. vol. II, einleitung zum artikel Gower. Wright, Canterbury Tales of G. Chaucer, a new text. London 1847. vol. I, introduction p. X u. XI, anmerkungen zu den versen 4498 ff. p. 204. Morley, H. English writers, vol. II, part. I, from Chaucer to Dunbar, London 1867, p. 133 u. 320. Ward, A. W. Chaucer, in den „English men of letters, ed. by J. Morley. London 1884. p. 81 ff. Bech, Chaucer's legende of goode women, Anglia V, 313 ff., hier besonders p. 372. Pauli, a. a. o. I, XIII ff.

Of loue as for thi final ende	Of loue as for þi final ende
Adieu for I mote fro þe wende	Adieu for y mot fro þe wende
And gret wel Chaucer whan ȝe mete	And wiþ þat word al sodeinly (I, 23)
As my disciple and my poete	Enclosid in a sterred sky (I, 25)
For in þe floures of his ȝouþe	Uenus which is þe qweene of loue
In sondry wise as he wel couþe	Was take in to hire place aboue (I, 26)
Of ditees and of songes glade	More wist y nought wher sche becam
þe which he for my sake made	And þus my leue of here y nam
The londe fulfild is ouer all'	And forþ wiþ al þe same tide
Wherof to him in speciall'	Hire prest which wolde nought abide
Aboue all' oþir I am most holde	Or be me lief or be me loþ
Forþi now in his daies olde	Out of my sighte forþ he goþ
þou schalt him telle þis message	And y was left wiþ outen helpe
That he upon his later age	So wiste y nought wher of to ȝelpe
To sette an ende of all' his werk	Bot only þat y hadde lore
As he which is myn owne clerk	My time and was sori þerfore
Do*) make his testamet of loue	And þus bewhapid in my þought
As þou hast do thy shrifte aboue	Whan al was turnyd in to nought
So þat my Court it may record	I stod amasid for a while
Madame I can me wel a cord	And in my self y gan to smyle
Quod I to telle as ȝe me bidde	Thenkende uppon þe bedis blake
And wiþ þat word it so bitidde	And how þey weren me betake
Out of my siȝt al sodeinly	For þat y schulde bidde and preie
Enclosed in a sterred skye	And whanne y sigh non oþre weie
Up to þe heuen Uenus straght	Bot only þat y was refusid
And I my riȝt weie cauȝt	Unto the lif which y hadde usid

*) Bodl. 693 hat To, die andern alle dagegen Do.

Hom fro the wode and forþ I went	I þoughte neuere torne aȝein
Wher as wiþ al myn hole entent	And in þis wise soþ to seyn
þus wiþ my bedes upon honde	Homward a softe pas y wente (I, 28)
For hem þat trewe loue fonde	Wher þat wiþ al myn hol entente (I, 29)
I þinke bidde while I liue	Uppon þe poynt þat y am schryue (I, 33)
Upon þe point which I am shriue	I þenke bidde whil y lieue (I,32).

Man sieht, dass die 19 verse (4—23), welche den „gruss der Venus" an Chaucer enthalten, durch andere ersetzt sind, so dass die anzahl der verse bis zum beginne des schlussteiles dieselbe (nemlich 33) geblieben ist. Zudem finden sich von den versen der ersten ausgabe, welche nichts mit dem grusse an Chaucer zu tun haben, verschiedene, ja die meisten, auch in der zweiten ausgabe wieder mit nur geringen abweichungen. Das ist der beste beweis, dass die änderung, wie auch allgemein angenommen wird, vom dichter selbst herrühren müsse, eine lösung, die sicherlich die natürlichste sein dürfte.

Was hat nun Gower zu dieser änderung veranlasst? Sollte es wirklich die von Tyrwhitt erwähnte stelle der Canterbury Tales sein, welche die änderung verursachte? Selbst bei ganz unbefangener betrachtung wird man nicht leugnen können, dass eine anspielung auf Gower anzunehmen auf der hand liegt. Aber es braucht deshalb doch nicht Chaucer's absicht gewesen zu sein, seinen langjährigen freund durch die dem juristen in den mund gelegten worte beleidigen zu wollen, zumal gar kein grund zu erkennen ist, der eine solche beleidigung rechtfertigen könnte. Es liegt der natur Chaucer's so fern, sich von einem niedrigen persönlichen gefühle hinreissen zu lassen. Vielmehr scheint Chaucer, dessen liebenswürdigkeit uns in allen seinen werken so anmutet, hier ein schalk zu sein, den es reizte, seinen langjährigen freund, den „moral Gower", einmal etwas zu necken. Und um es allen recht deutlich zu machen und ihnen den mutwillen, der ihm aus den augen leuchtet, zu zeigen, lässt er gleich die person, welcher er den scherzhaften tadel in den

mund legt, eine in der „Confessio Amantis“ enthaltene geschichte erzählen, die dort zu den best erzählten gehört. Ja, noch mehr, er fügt einige absichtliche änderungen ein, aus denen die beziehung zu Gower's werk nur noch deutlicher wird. Gower aber scheint den scherz denn doch übel genommen zu haben. Er war ein alter mann, von krankheit heimgesucht und im höchsten grade reizbar, wie sein letztes grösseres werk, die „Chronica Tripartita“, beweist. Ihn verdross der scherz, den sich sein freund mit ihm erlaubte, die beziehungen beider dichter zu einander wurden kälter, und als Gower eine zweite ausgabe seines englischen gedichtes nach der tronbesteigung Heinrichs IV herausgab, ein punkt, auf den ich noch zurückkommen werde, liess er die verse znm preise Chaucer's, der vor kurzem gestorben war, fort, seiner misstimmung folge gebend und zugleich bedenkend, dass die gelegenheit, Chaucer zur abfassung seines letzten grossen werkes, des „Testament of love“, aufzufordern, ja nun vorbei sei. Bei den kärglichen nachrichten, welche über die lebensumstände beider dichter auf uns gekommen sind, lässt sich natürlich sicheres nicht sagen. Meine bemühungen, in England irgend etwas zu finden, was einiges Licht auf diesen fall werfen könnte, waren ganz erfolglos. Dass weder politische noch religiöse beweggründe ursache der entfremdung beider dichter waren, dürfte feststehen. Was auch Simon in seinem aufsatze, „Chaucer a Wicliffite“, anführen mag, nichts rechtfertigt seine meinung, Chaucer im Gegensatze zu Gower als anhänger des grossen reformators hinzustellen und daraus eine entfremdung der beiden herleiten zu wollen. Ebenso wenig dürfte Pauli's ausführung zutreffen. Selbst zugegeben, dass die zweite ausgabe der „Confessio Amantis“ in den Jahren 1392/93 erschienen sei, wo Chaucer mit der regierung sich nicht gut stand[15]), was sollte diese tatsache mit dem verbleiben oder fehlen der betreffenden verse zu tun haben! Dass er sein werk in zweiter ausgabe Heinrich von Lancaster widmete, konnte doch für Gower kein grund sein, ein Chaucer gespendetes lob zurückzunehmen, wenn dieser auch mit der regierung uneins war. Es wäre vielmehr ein grund gewesen, das lob stehen zu lassen,

---

15) Nicolas, life of Chaucer, p. 35/36.

da sein freund stets ein bevorzugter günstling der Lancaster gewesen. So dürfte sich, nach dem, was wir mit einiger sicherheit ermitteln können, die oben versuchte lösung der frage als die einfachste und natürlichste empfehlen.

Es liegt nahe, zwei dichter, deren namen so eng mit einander verbunden sind, auch in bezug auf ihre werke in zusammenhang zu bringen. Dieser vergleich mit Chaucer auf den literarischen wert hin hat Gower zum nachteil gereicht. Marsh und mit ihm Maetzner haben beide dichter als nebenbuhler hinstellen wollen[16]), wie mir scheint, ganz mit unrecht. Denn sehr treffend begegnet Ward diesem vorwurfe, wenn er sagt: „Nor had literary life in England already advanced to a stage of development of which, as in the Elizabethan and Augustian ages, literary jealousy was an indispensable accompaniment.“ Dann aber ist es ungerecht, an beide, deren natur und neigungen so weit auseinandergehen, denselben massstab zu legen. Chaucer ist eine wahre dichternatur, wie man sie nur selten findet, hervorragend über das gewöhnliche mass. Gower dagegen ist ein mann von grosser gelehrsamkeit, wie uns jedes seiner werke wieder beweist, und eine politische person, welche mitten im parteitreiben steht. Er nahm literarisch den lebhaftesten anteil an den politischen bewegungen der zeit. Um ihn daher richtig würdigen zu können, muss man auch dieser seite seines lebens volle beachtung schenken. Eine solche untersuchung wird uns nicht nur in alle wirren der zeit, politische und religiöse, hineinführen, uns nicht nur diese mit den augen eines mannes ansehen lassen, der freilich kein unparteiischer beobachter ist, sondern stark partei, doch nur in warmer liebe zu seinem vaterlande das beste für das grosse ganze erstrebt, sondern auch in die nächste berührung bringen zu seinen werken. Denn Gower ist vorwiegend politischer dichter. Das zeigt ausser einer reihe kleinerer gedichte rein politischen inhaltes seine „Vox Clamantis“, an die er nach dem sturze

---

16) Marsh, history and origin of the English language, London 1862. p. 428. 431. cf. ebenfalls: Earle, John, philology of the English tongue, second edition, London 1873. p. 78. Minto, W., characteristics of English poets from Chaucer to Shirley, second edition. London 1885. p. 54.

Richard's II die „Chronica Tripartita“ anfügte, das zeigt, wenn auch in weit geringerem grade, seine „Confessio Amantis“, in welcher Gower nur am anfange und schlusse politische angelegenheiten berührt. Gerade an diesen stellen weichen die beiden von Gower selbst besorgten ausgaben des werkes von einander ab und weisen so auf einen politischen gesinnungswechsel des dichters hin. Es sind vor allen wieder Pauli und Maetzner [17]), deren ansichten über die zeit und gründe der änderung am weitesten auseinander gehen. Pauli setzt die zweite ausgabe der „confessio amantis“ mit der widmung an Heinrich von Lancaster, grafen von Derby, in das jahr 1392/93 und sucht Gower's ehre vor dem vorwurfe zu retten, erst beim sturze könig Richards zum sieger übergegangen zu sein und diesem niedrig geschmeichelt zu haben. So lautet nämlich Maetzner's urteil, welcher infolge dessen die zweite ausgabe des englischen werkes unseres dichters in die zeit nach Heinrichs IV tronbesteigung setzt. Andere, welche sich mit dieser frage beschäftigt haben, bringen keine neuen gründe bei [18]).

In der „Confessio Amantis“ selbst finden sich einige zeitangaben, welche vielleicht zur ermittlung der abfassungszeit beitragen könnten. Bech hat zunächst in einem aufsatze über Chaucers legende of goode women, wie mir scheint, mit gutem erfolge nachgewiesen, „dass die „Confessio Amantis“ nicht vor frühjahr des jahres 1385, dem von ten Brink für die abfassung des prologs zur legende of goode women festgesetzten datum, entstanden sein kann [19]).“ Dieselbe zeit nimmt auch

17) Pauli, a. a. o. introdustory essay I. life of Gower, vol I, XXIX—XXXII. Maetzner, a. a. o.

18) Für Pauli: Hertzberg a. a. o. p. 613, anmerkung zu v. 4501. Wright, political poems and songs relating to English history from Edw. III to Rich. III. 2 vol. London 1859. Vol. I, introduction p. LXXXIII ff. Ward, a. a. o. p. 81. Turner, history of England, London 1830. Vol. II, 343—44. Für Maetzner: Nicolas, life of Chaucer, a. a. o. p. 26/27. Thyrwhitt, C. T., introductory discourse vol. I, anmerkung 15. Skeat, a. a. o. I, 27 anm. Körting, grundriss der geschichte der englischen literatur von ihren anfängen bis zur gegenwart, Münster 1887. p. 170. § 160. cf. auch p. 171 anmerkung.

19) Anglia V, 370.

ten Brink, Chaucer, studien zur geschichte seiner entwicklung und zur chronologie seiner schriften, I. teil, Münster 1870. p. 147—49.

Pauli an[20]). In bezug auf die vollendung des werkes in seiner ersten gestalt lässt sich aus den angaben in Pauli's ausgabe durchaus kein schluss ziehen[21]). In der zweiten ausgabe dagegen findet sich gleich zu anfang eine zeitbestimmung[22]).

„In oure englisshe I thenke make
A book for Englondes sake
The ȝer*) sixtenthe of kyng Richard
What shal befalle her aftirward
God wot" u. s. f.

Und ebenso weist die beigefügte, unzweifelhaft von Gower selbst herrührende, lateinische randnote auf dieses jahr:

„Hic in principio declarat, qualiter in Anno Regis Ricardi secundi sexto decimo Johannes Gower presentem libellum composuit et fin-aliter compleuit, quem strenuissimo domino suo Domino Henrico de Lancastria tunc Derbeie Comiti cum omni reuerencia specialiter destinauit."

Bei einem neuen abschnitte (I, 6. No. 2) weist die lateinische note nochmals auf dieses jahr hin:

„De statu regnorum, ut dicunt, secundum temporalia, videlicet tempore Regis Ricardi secundi Anno Regni sui sexto decimo."

Beim folgenden abschnitte lautet die lateinische note (I, 10. No. 3):

De statu cleri, ut dicunt, secundum spiritualia, videlicet tempore Roberti Gibbonensis qui nomen Clementis sibi fortitus est, tunc antipapae."

Endlich seien noch die lateinischen schlussverse erwähnt, die Heinrich von Lancaster nennen:

---

20) Pauli, a. a. o. introductory essay, I. life of Gower. Vol. I, p. XXXI.

21) Pauli, a. a. o. I, 2—4* u. III, 374—77*, gegeben nach Ms. Harleian 3490, British Museum, wie P. angibt, introductory essay, III. manuscripts and editions of the „confessio amantis" I, p. XL.

22) Pauli, a. a. o. I, 2—3, aus den Ms. Harleian 7184 u. 3869. British museum, cf. introductory essay III. manuscripts and editions, I, p. XXXIX. Ich zitiere nach meiner collation des Ms. Harl. 7184.

*) aus Ms Harl. 3869 u. Fairfax 3 entnommen, da das wort hier in Ms. Harl. 7184 unleserlich ist.

„Explicit iste liber qui transeat obsecro liber,
Ut sine liuore uigeat lectoris in ore.
Qui sedet in scannis celi det, ut ista Johannis
Perpetuis annis stet pagina grata Britannis.
Derbeie Comiti recolunt quem laude periti
Uade liber purus, sub eo requiesce futurus."

Die zitierten englischen verse aus dem anfange des prologes, wie die lateinischen noten, weisen auf das 16. regierungsjahr könig Richards hin; die eine lateinische note unbestimmter auf die zustände des clerus unter dem, von England nicht anerkannten gegenpapste Clemens VII, der vom 20. september 1378 bis zum 16. september 1394 den päpstlichen stuhl zu Avignon einnahm. Pauli nimmt, auf diese angaben sich stützend, an, dass die zweite ausgabe der Confessio Amantis im jahre 1392/93 erschien, zumal Heinrich von Lancaster graf von Derby genannt wird, was er zu jener zeit war. Die erste ausgabe muss also vor diesem jahre erschienen sein. Mir scheint der herausgeber hier eine wichtige beobachtung unterlassen zu haben. Die lateinische note (I, 6. No. 2): „De statu regnorum" steht doch an einer besonders wichtigen stelle; denn hier beginnt ein neuer teil des prologes, wo die beiden ausgaben, nach Pauli's angabe, wieder übereinzustimmen beginnen. Und von hier an hat der ganze prolog dann in beiden ausgaben dieselbe fassung. Pauli macht nun aber selbst darauf aufmerksam, dass er sämtliche lateinische verse und noten, die einen abschnitt einleiten, aus zwei handschriften der zweiten ausgabe entnommen hat [23]). Da taucht denn doch unwillkürlich die frage auf, gehört denn diese lateinische note auch der ersten ausgabe an, eine frage, auf die Pauli keine antwort gibt. Denn findet sich diese note (I, 6. No. 2) auch in der ersten ausgabe, wird jede meinungsverschiedenheit in betreff des zeitlichen erscheinens dieser endgültig gelöst sein, zum mindesten wird doch die meinung, dass die erste ausgabe vor dem jahre 1392/93 erschienen sei, beseitigt werden. Findet sich aber die angezogene note nur in der zweiten ausgabe, was steht dann an ihrer stelle in der ersten? Nur eine ver-

23) Pauli, a. a. o. introductory essay. Vol. I, XLIV. Ms. Harl. 7184 u. 3869.

gleichung der handschriften konnte hierüber ein sicheres ergebnis liefern, zugleich auch eine kontrolle sein für die angaben, welche Pauli in seiner ausgabe gemacht hat.

Von den handschriften der von mir aufgestellten liste (32), wozu noch die im besitze des duke of Sutherland hinzukommt, bekanntlich eine Lancastercopy, insgesamt also von 33 handschriften der „Confessio Amantis" gehören 16 der klasse der königshandschriften an, 8 der Lancasterversion, 3 haben verschiedene widmung zu anfang und schluss und 6 sind unvollständig oder enthalten nur bruchstücke der „Confessio Amantis".

Nach Pauli's ausgabe liess sich in der ersten ausgabe erstens keine zeitbestimmung entdecken und zweitens blieb die fassung zweier lateinischer noten (Pauli I, 6. No. 2 und I, 10. No. 3) des prologes unentschieden. Hier nun haben alle handschrieften der ersten ausgabe folgende fassung:

zu 2: De statu regnorum ut dicunt secundum temporalia.
zu 3: De statu cleri ut dicunt secundum spiritualia.

Die zeitangabe ist also, wie auch im texte des prologes selbst, erst in der zweiten ausgabe der Lancasterversion hinzugefügt. Ebenso finden sich in sämtlichen königshandschriften zum dritten abschnitt zwei bei Pauli nicht gegebene lateinische noten: die erste (I, 13, zeile 5 von unten):

Gregorius: Terrenis lucris inhiant honore prelacie
gaudent et non ut prosint sed ut presint
episcopatum desiderant.

Die zweite ist wichtiger, weil sie uns eine jahreszahl nennt (I, 14, zeile 4 von unten); ich zitiere wieder nach Ms. Bodl. 693:

„The charite goth al unknowe, (es ist vom „clerus" die rede)
For þey no greyn of pite sowe,
And slouþe kepeþ þe libraire,
Which longeþ to þe seintuaire,
To studie upon þe worldes lore
Sufficeþ now wiþoute more.
Delicacie his swete toþ
Haþ fostred so þat it fordoþ
Of abstinence al þat þer is,
And for to loken ouer þis.
If Ethna brenne in þe clergie,

Al openly to mannes ye
At auynoun thexperience (Anno domini millesimo
trecentesimo nonogesimo)
Ther of haþ ȝiue an euidence
Of þat men seen hem so diuided.
And ȝit þe cause is nought decided,
But it is seyd and euere schal:
Bitwen two stoles is þe fal,
Whan þat men wenen best to sitte. etc.

Das jahr 1390 ist also genannt. In einigen handschriften ist noch hinzugefügt: „quia tunc erat ecclesia diuisa". Es ist die einzige stelle, in der eine jahreszahl in der ersten ausgabe vorkommt. Erwähnt sei noch, dass die letzten vier verse dieses abschnittes des prologes (No. 3 Pauli I, 20), welche Pauli gibt, in den handschriften der ersten redaktion fehlen.

Somit wäre die frage, die beiden lateinischen noten betreffend, entschieden; die zeitbestimmungen dieser, wie Pauli sie gibt, sind zusätze zur zweiten redaktion; die erste hat sie nicht. Bedeutender ist die abweichung am schlusse. Alle königshandschriften, mit ausnahme von Ms. Harleian 3490, haben am Schlusse 52 verse mehr, als Pauli nach dieser handschrift angeben konnte. Und die meisten schliessen mit den vier ersten der sechs von Pauli gegebenen lateinischen verse, so dass es mir unzweifelhaft ist, dass der schluss der ersten ausgabe der „Confessio Amantis" so gelautet hat. Ich gebe zur vergleichung nach Ms. Bodl. 693 und Fairfax 3 den schlusspassus beider ausgaben.

Bodl. 693. I. ausg.	Fairfax. 3. II. ausg.
Pauli III, 377* 14. zeile von unten.	Pauli III, 383, 6. zeile von oben.

And for this cause in myn entent
þis pore boke here I present
Unto his hihe worthinesse,
Write of my simple bisinesse,
So as seknesse it suffre wolde
And in such wise as I ferst tolde,
Whan I this boke bigan to make.
In som partie it may be take,
As forto lawh and forto pleie

And forto loke in oþir weie,
It may be wisdom to the wise,
So þat somdel for good aprise,
And ek somdel for lust and game
I haue it made for þilke same.
Which axe forto ben excused
þat I no Rethorique haue used
Upon þe forme of eloquence
For þat is noȝt of my science
But I haue do my trewe peine
Wiþ rude wordes and wiþ plein
To speke of þing which I haue tolde.
But now þat I am feble and olde
And to the worschip of my king
In loue aboue all oþer þing
þat I this boke haue made and write,
My muse doth me forto wite
pat it is to me for þe beste
Fro þis day forþ to take reste
þat I nomore of loue make.
But he which haþ of loue his make
It sute him wel to singe and daunce
And do to loue his entendaunce
In songes boþe and in seynges
After þe luste of his pleynges
For he haþ þat he wolde haue
But wher a man schal loue craue
And faile it stant al ot hir wise.
In his prouerbe seith þe wise

And now to speke as in final
Touchende þat y undirtok
In englesch forto make a book
Which stant betwene ernest and game
I haue it maad as þilke same
Which axe forto ben excusid
And þat my bok be nought refusid
Of lered men whane þei it se
For lak of curiosite
For þilke scole of eloquence
Belongiþ nought to my science
Uppon þe forme of rhetorique
My wordis forto peinte and pike
As Tullius som tyme wrot.
Bot þis y knowe and þis y wot
That y haue do my trewe peyne
Wiþ rude wordis and wiþ pleyne
In al þat euere y couþe and myghte
This bok to write as y behighte
So as siknesse it soffre wolde,
And also for my daies olde
That y am feble and impotent
I wot nought how þe world ys went.
So preye y to my lordis alle
Now in myn age how so befalle
That y mote stonden in here grace
For þough me lacke to purchace
Here worþi þonk as by decerte.
ȝit þe symplesse of my pouerte

Whan game is best, is best to leue
And þus forþi my final leue
Wiþ oute making eny more
I take now for euer more
Of loue and of his dedly hele
Which no phisicien can hele.
For his nature is so diuers
þat it haþ euer som trauers
Or of to moche or of to lite
þat fully may no man delite
But if him lacke or þat or þis.
But þilke loue which þat is
Wiþinne a mannes hert affermed
And stant of charite confermed
þat loue is of no repentaile
For it ne bereþ no contretaile
Which may þe conscience charge.
But it is raþer of descharge
And medeful here and oueral
Forþi þis loue in special
Is gode for euery man to holde.
And who þat resoun wil biholde
All oþir luste is good to daunte
Which þing þe hihe god us graunte
Forþ wiþ þe remenaunt of grace
So þat of heuen in þilke place
Where resteþ loue and all pes
Oure ioie may ben endeles.
Amen.

Desireþ forto do plesance
To hem undir whos gouernance
I hope siker to abide.
But now uppon my laste tide
That y þis book haue maad and write
My muse doþ me forto wite
And seiþ it schal be for my beste
Fro þis day forþ to take reste
That y nomore of loue make
Which many an herte haþ ouertake
And ouyrturnyd as þe blinde
Fro reson in to lawe of kynde
Wher as þe wisdom goþ aweie
And can nought se þe ryghte weie
How to gouerne his oghne estat
Bot euery dai stant in debat
Wiþinne him self and can nought leue.
And þus forþy my final leue
I take now for euere more
Wiþoute makynge any more
Of loue and of his dedly hele
Which no phisicien can hele.
For his nature is so diuers
That it haþ euere som trauers
Or of to moche or of to lite
That pleinly mai no man delite
Bot if him faile or þat or þis.
Bot þilke loue which þat is

Wiþinne a mannes herte affermed
And stant of charite confermed
Such loue is goodly forto haue
Such loue mai þe bodi saue
Such loue mai þe soule amende.
The hyhe god such loue ous sende
Forþ wiþ þe remenaunt of grace
So þat aboue in þilke place
Wher restep loue and alle pes
Oure ioie mai ben endeles.

Explicit iste liber qui transeat obsecro liber	Explicit iste liber qui transeat obsecro liber
Ut sine liuore vigeat lectoris in ore.	Ut sine liuore vigeat lectoris in ore.
Qui sedet in scannis celi det ut ista Johannis	Qui sedet in scannis celi det ut ista Johannis
Perpetuis annis stet pagina grata Britannis.	Perpetuis annis stet pagina grata Britannis.
	Derbeie Comiti recolunt quem laude periti
	Vade liber purus sub eo requiesce futurus.

Die nebeneinanderstellung ergibt unzweifelhaft, dass die verse der ersten ausgabe verändert und erweitert sind in der zweiten. Den vier lateinischen hexametern sind zwei neue, die widmung an Heinrich von Derby enthaltend, angefügt. Eine zeitangabe jedoch enthält der ganze passus nicht. Dagegen findet sich in manchen handschriften der Lancasterbearbeitung eine von Pauli nicht erwähnte lateinische note, welche das vierzehnte jahr könig Richards II nennt[24]):

„Hic in anno quarto decimo Regis Ricardi orat pro statu regni quod a diu diuisum nimia aduersitate periclitabatur".

Aus allen diesen angaben aber einen sicheren schluss auf die ausgabe der ersten und zweiten version der „Confessio

---

24) In den hss. Fairfax 3, Harleian 3869 und Sidney College, Cambridge, zu Pauli III, 378, Nr. 4.

Amantis" ziehen zu wollen, dürfte meiner meinung nach voreilig sein. Sie allein führen uns keinem sicheren ziele zu, sondern es sind vor allem die politischen verhältnisse zur zeit Richards II zu berücksichtigen und welche stellung Gower ihnen gegenüber in seinen werken einnimmt; denn nur aus diesen kennen wir sein politisches glaubensbekenntnis. Erst so werden wir Gower's politische tätigkeit gerecht beurteilen und mit einiger sicherheit schliessen können, was uns jene zeitangaben und politischen betrachtungen lehren sollen.

Als Richard II, ein knabe von elf jahren, im juni 1377 könig von England wurde, befand sich dieses reich in den schwierigsten verhältnissen[25]. Die lange regierung Eduards III war eine der wechselvollsten gewesen, welche der staat durchgemacht hatte. England hatte im kriege mit Frankreich die glänzendsten erfolge in der ersten Hälfte dieser regierung errungen; könig Eduard III und sein Sohn, „the black prince", waren die volkstümlichsten gestalten. Und dann, seit dem jahre 1369 etwa, der jähe rückschlag! Die kriege hatten dem volke schwere steuerlasten auferlegt, die man während des erfolges gerne trug, zur zeit jedoch, als der misserfolg eintrat, drückend empfand. Begierig blickte man auf die regierung eines nachfolgers[26], der sich äusserst populär gemacht hatte, aber der „schwarze prinz" starb vor seinem vater (8. juni 1376). Noch aber hielt persönliche anhänglichkeit an den könig jede starke und offene kundgebung der volksstimmung fern, wenn auch der wunsch nach bürgerlicher und religiöser freiheit täglich stärker geworden, und eine reformbewegung still, aber stetig vorrückte. Nun starb am 21. juni 1377 Eduard III[27]; im kummer über seinen tod vergass das volk seine irrtümer. In einem klagegedichte

---

25) cf. Pauli, geschichte Englands IV, 500/1. Gotha 1855.
Stubbs, constitutional history of England II, 373 ff. Oxford 1875. Gower's Vox Chamantis ed. H. O. Coxe. London 1850 Roxburghe Club. preface III, ff.
Vergleiche auch später Pauli, a. a. o. IV, 508—526.

26) John of Bridlington, cap IX. bei Wright, political poems and songs (p. p. a. s.) I, 203. auch zu vergleichen introduction p. LI und LIII.

27) Wright, p. p. a. s. I, 215 u. 219 ff.

über diesen verlust wird deutlich ausgesprochen, was man vom nachfolger erwartet:

„Rex sibi succedens aequiparatur ei
Par proprio patri sit, avo par, sit proavis par
Parque Ricardo sit, par quia non habuit."

Die schwierigkeiten waren mannigfacher art. Besondere verlegenheit bereitete der bevorstehende krieg mit Frankreich, da die waffenruhe ablief. Zudem verlangte die krone vom lande, das durch übergrosse kraftanstrengung und bedeutende schulden geschwächt war, immer neue geldmittel, welche nur mit widerstreben bewilligt wurden, bis endlich in folge der häufiger wiederkehrenden und mit strenge durchgeführten steuererhebungen die unfreien schichten der bevölkerung in bewegung gerieten. Den anlass gab die eintreibung der am 6. dezember 1380 vom parlamente bewilligten steuer[28]). Am 30. mai 1381 begann der aufstand, dessen schnelles anwachsen alle gutgesinnten in schrecken und furcht versetzte. Den mächtigen eindruck, welchen diese volksbewegung machte auf alle, welche gleichzeitige schilderungen uns in der anschaulichsten weise vorführen, erkennt man aus diesen. Eine solche gibt auch Gower in seiner „Vox Clamantis", das erste werk politischer art, das wir von ihm kennen. Als besitzer von gütern in Kent, dem hauptherde des aufstandes, kann er als augenzeuge gelten. In dem ersten buche dieses gedichtes gibt er ein anschauliches bild aller schrecken und gefahren des aufstandes, ganz deutlich tritt sein abscheu vor den untaten des pöbelhaufens hervor. Aber er geht dem übel an die wurzel, indem er ohne scheu die gesellschaftlichen zustände seiner zeit schildert und die gebrechen und fehler der einzelnen stände ans licht zieht. Auch den könig schont er nicht, wenn er ihn auch seiner jugend wegen entschuldigt, den übeln nicht genug steuern zu können. Er wünscht ihm einige ratschläge in betreff seiner königlichen befugnisse zu geben, die der könig beherzigen möge. Denn da er als junger mann altersgenossen zu seinen ratgebern wähle, die nicht zu raten verständen, würde der könig nicht

28) Stubbs, a. a. o. II, 450/56.
Wright, p. p. a. s. I, 224. The rebellion of Jack Straw.

auf die schäden genügend aufmerksam gemacht[29]). Dieser „brief“ an den könig zeigt uns den dichter im besten lichte. Gower ist betrübt über den verkommenen zustand der kirchlichen und gesellschaftlichen verhältnisse seines vaterlandes. Ihnen abzuhelfen vermag nur der könig, der sich dann aber selbst vor allem in strenge zucht nehmen muss. Das erfahrene alter warnt ihn vor den einflüsterungen seiner altersgenossen, vor blindem eigenwillen und ausschweifendem leben.

Wie berechtigt diese warnungen gewesen, beweist nicht nur in der überzeugendsten weise der gang der ereignisse in der nun folgenden zeit, sondern auch der umstand, dass sie bei allen schriftstellern der zeit vorkommen[30]). Obgleich noch minderjährig suchte Richard II in dieser zeit selbständig zu werden, unterstützt durch die einflüsterungen seiner jungendlichen genossen. Eifrig schürten sie den argwohn gegen die oheime des königs, die natürlichsten stützen des trones, von denen der älteste, Johann von Gent, herzog von Lancaster, schon zu Eduards III zeiten im verdachte stand, nach der krone zu streben. Nur mühsam kam eine annäherung zwischen dem könige und diesem zu stande. Um so freudiger begrüsste daher Richard die gelegenheit, welche sich ihm bot, seinen oheim zu entfernen, als eine gesandtschaft diesen nach Spanien rief. Aber er hatte sich getäuscht, wenn er jetzt freier schalten zu dürfen glaubte; denn in dem jüngsten seiner oheime, Thomas Woodstock, seit kurzem herzog von Glocester, gewannen die mit der regierung unzufriedenen einen energischen führer. Der herzog von Glocester machte sich zum herrn des jungen königs, der vergeblich diesem die errungene macht abzuzwingen suchte. Und doch scheint der herzog seine macht nicht fest genug gegründet zu haben. Denn als Richard, des druckes und der abhängigkeit müde, sich von neuem gegen ihn erhob, glückte der anschlag. Am 3. mai 1389 erklärte sich der könig mündig, ohne widerspruch zu finden. Die folgezeit brachte eine verhältnismässig ruhige und gute regierungsperiode bis zum verhängnisvollen jahre 1397.

---

29) Vox Clamantis ed. Coxe, Liber VI, cap. 7—18. p. 300 ff.
30) Pauli, geschichte Englands IV, 554 ff. und 640 f.

„Obwohl sich jetzt Richard mehr zu dem herzoge von York und seinem vetter, Heinrich von Derby (sohn Johanns von Gent), hinneigte, die beide nicht zu den schroffsten seiner gegner gehörten, so hütete er sich doch vor jeder gewalttätigen entfernung seines oheimes Glocester, der vielmehr nach wie vor unter den räten seiner krone verblieb“ [31]). Heinrich von Derby, der Glocester's bemühungen zur macht zu gelangen unterstützt, ja eine hervorragende rolle dabei gespielt hatte, tritt jetzt wieder ganz in den hintergrund zurück. Er soll sogar im jahre 1390 einen zug nach Preussen gemacht haben [32]). Wenn auch diese annahme möglicher weise nicht den tatsachen entspricht, eins scheint sie mir doch zu beweisen, dass Heinrich von Derby unter dem einflusse seines vaters, der im november 1389 aus Spanien zurückgekehrt war und guten einfluss auf den könig und die parteien am hofe ausübte, sich von jeder gegnerschaft gegen den könig fern hielt. Sein name verschwindet eben vollständig aus den gleichzeitigen berichten bis zur zeit, wo er zum herzog von Hereford ernannt wurde (29. september 1397), ein gunstbeweis, den der könig ihm erwies mit dem hinzufügen, dass er ihn für schuldlos an dem verrate Glocester's erklärte.

Das jahr 1397 brachte einen jähen umschwung. Ob der könig Richard II während der vorhergehenden guten regierungsperiode nur verstellung geübt und jahrelang seinen groll zu verbergen gewusst, was seine verteidiger, wie Wallon [33]), nie zugeben werden, ist schwer zu entscheiden.

---

31) Pauli, a. a. o. IV, 588 ff.

32) Stubbs, a. a. o. II, 487. „the earl of Derby found scope for his energies by engaging in the crusade of the military orders in Lithuania and Livonia, and afterwards made a pilgrimage to Jerusalem, returning by way of Italy, Bohemia, and Germany“.

Cf. Walsingham, in: Anglica, Normannica, Hibernica, Cambrica a veteribus scripta ex bibliotheca Camdeni, Francofurti 1603. p. 343 zum jahre 1390: Dominus Henricus, comes de Derby, „per idem tempus profectus est in le Pruys . . .“

Froissart, ed. Baron Kervyn de Lettenhove. Bruxelles 1875, Vol. XX, p. 84 unten: „Henri de Derby passa en 1390 en Prusse. où il vainquit, dit-on, le roi de Lithuanie“.

33) Wallon, Richard II, 2 vol. Paris 1864. II, 375:

Wahrscheinlich ist, dass der könig, zufrieden mit dem erfolge, den er über Glocester errungen, und der ihn selbständig machte, den versöhnenden bemühungen der königin Anna und des herzogs von Lancaster nachgab. Als am 7. juni 1394 die königin starb, betrauerte der könig ihren verlust tief und suchte trost und zerstreuung auf einem zuge nach Irland (1395). Bald nach seiner heimkehr begannen die verhandlungen über eine heirat mit Isabella, tochter Karls IV von Frankreich. Im september 1396 ging Richard nach Frankreich, dort seine vermählung zu feiern. Aber seitdem war eine veränderung mit dem könige vorgegangen. Persönliche zwistigkeiten mit dem herzoge von Glocester, dessen ganzes gebaren allerdings den könig gereizt zu haben scheint, führten die katastrophe herbei, deren erstes opfer Glocester selbst war. Gewiss war es des königs recht, den umtrieben Glocester's entgegenzutreten[34]), aber die art und weise, wie er es tat, war ungesetzlich und grausam und musste ihm die gemüter vieler entfremden. Ein solches verfahren musste aber auch Heinrich von Lancaster, den einstigen genossen

---

„Et alors avait commencé cette période de sage administration et de force, que l'on supprime, que l'on abrège au moins dans les histoires, pour se dispenser d'y rendre hommage, pendant laquelle le roi, sans refuser à son règne l'éclat des fêtes, sut travailler à guérir les maux de son pays".

34) Wallon a. a. o.

„Mais si le sentiment de la vengeance était si fort en Richard, jamais il n'avait dû parler plus haut, qu'à l'heure où il brisa le joug de Glocestre, et pour le satisfaire nul moment n'était plus propice: l'usurpation était flagrante, les esprits mécontents de Glocestre revenaient au roi avec empressement; rien ne lui était si aisé que de faire agréer du parlement non l'amnistie, mais la condemnation de ses crimes. Toute la conduite de Richard, dans ces dernières années, prouve qu'en pardonnant à son oncle, en le rappellant au conseil, en lui donnant tant de marques de déférence et de faveur, il était sincère."

W. ist, wie die auszüge zeigen, für Richard II stark eingenommen. Dennoch muss auch er den an Glocester begangenen mord, das ganze verfahren gegen diesen misbilligen.

„Ce procès, justement entrepris, peut-être, pour la défense des droits de la couronne, il l'avait ouvert par un parjure pour le finir par un assassinat".

Glocester's, unsicher machen. Jene verhängnisvolle unterredung zwischen ihm und dem herzoge von Norfolk ist nur die natürliche folge dieser unsicherheit. Und dass beide recht hatten, für sich zu fürchten, beweist ihre verbannung auf grund dieser unterredung, die dem könige bekannt geworden war. Nun erst fühlte sich Richard völlig frei, schaltete und waltete mit tyrannischer willkür. „Macht und gerechtigkeit im lande schienen ein ende zu haben, indem die richter in niedriger unterwürfigkeit sich ganz der willkür des fürsten hingaben, und dieser erlasse ausstellte und gesetze widerrief, wie er wollte“ [35]). So wuchs misbehagen und unzufriedenheit im lande. Der könig aber, töricht und verblendet, unternahm einen zug nach Irland, der seinen gegnern gestattete, England sich zu gewinnen und unter führung des verbannten Heinrichs von Lancaster furchtbare rache für die tyrannische herrschaft zu nehmen.

Welche stellung Gower dem ersten bemerkenswerten ereignisse in der regierung Richards II gegenüber einnahm, ist schon erwähnt. Als besitzer von gütern in Kent, dem herde des aufstandes [36]), ist er ein zuverlässiger beobachter. Wir haben auch kurz gesehen, wie er sich zum könige stellte. Weit günstiger ist des dichters urteil über Richard in der ersten ausgabe, der „Confessio Amantis“, welche als sein zweites hauptwerk dann erschien, gleichgültig zunächst in welchem jahre. Er erzählt eine begegnung mit Richard auf der Themse, und wie ihn dieser zu neuem schaffen angeregt, das ergebnis sei das vorliegende werk. Und wie das werk mit einer widmung an Richard beginnt, so klingt es auch aus mit einem gebet für den könig. Alles beweist die volle übereinstimmung zwischen könig und dichter.

Sehen wir dann von der zweiten ausgabe der „Confessio Amantis“ vorläufig ganz ab, so folgt eine reihe politischer gedichte [37]), welche unsere aufmerksamkeit in anspruch nehmen. Nur eins ist vom dichter auch zeitlich bestimmt, als im zwanzigsten jahre könig Richards verfasst. Es findet sich

35) Pauli, geschichte Englands IV, 621.

36) Wright p. p. a. s. I, 229:

Nam mihi lamenta renovant tua, Kentia, facta.

37) Wright, p. p. a. s. I, 346—363; 417—454. II, 1—16: vergleiche auch introduction I, LXXXIII ff.

in einer grossen anzahl von handschriften und führt den titel: Carmen super multiplici vitiorum pestilentia. Ich kann Wright's bemerkung, mit welcher er in der einleitung zu Gower's politischen gedichten dessen stellung zur regierung kennzeichnet, nicht zustimmen[38]): „We trace Gower's political sentiments through the latter years of king Richard's reign in a number of short poems, all directed against the government.“ In den zu besprechenden gedichten, welche Gower noch zur zeit der regierung Richards gemacht hat, kann ich einen solchen angriff gegen die regierung nicht finden. Betrachten wir gleich das soeben genannte „carmen super multiplici vitiorum pestilentia.“ Gower sagt in der einleitung, jedermann müsse in zeiten, wo verderbnis herrsche, der wahrheit die ehre geben und an seinem teile zur besserung der schäden mitwirken. Das veranlasse ihn zur abfassung dieses gedichtes. Im ersten teile wendet er sich dann gegen die lollarden. Gower ist nicht blind gegen die schäden der kirche und hat kein bedenken getragen, das auszusprechen, zumal in seiner „Vox Clamantis“. Aber die ketzer hasst er auch, weil er von ihnen den umsturz aller dinge erwartet. Sie sind ihm eine politische partei, welche die einheit in staat und kirche gefährden. Es folgen dann abschnitte über „superbia“, „concupiscentia“, „periurium“, „avaritia“. Er schliesst mit den worten:

„Tempore praesenti quae sunt mala proxima genti,
Ex oculo flenti Gower canit ista legenti.“

Die laster aber, welche er schildert, scheinen im mittelalter sich überall zu finden, zumal „periurium“ und „avaritia“, da über sie häufig von dichtern geklagt wird. Vergebens aber wird man nach einem angriffe auf die regierung suchen in diesem gedichte, ebenso wie im folgenden: „de lucis scrutinio“. Gower wendet sich hier gegen die verschiedensten stände und tadelt, was an ihnen zu tadeln ist. Das ganze gedicht ist allgemein gehalten, und es dürfte schwer fallen, irgend einen angriff gegen die regierung oder den könig gar darin zu entdecken. Das dritte gedicht, welches Wright[38]) in dieser folge giebt, betitelt er: „On King Richard II“ und gibt ihm nach Ms. Cotton Tiberius A IV die überschrift: „Carmen,

38) Wright, a. a. o. introduction I, LXXXIV.

quod Johannes Gower tempore regis Ricardi, dum vixit ultimo, composuit". Dieselbe überschrift gibt dem gedichte auch das Ms. Harleian 6291. Aber beide handschriften zeigen an dieser stelle deutliche spuren einer tilgung. Bei der Cotton'schen handschrift beginnt die tilgung bei den worten, „tempore regis Ricardi u. s. f." Sie dauert bis zum ende der überschrift, ebenso wie in der Harleianhandschrift, wo sie aber erst erkennbar beginnt mit „dum vixit ultimo". Nur die handschrift in „All Souls College" in Oxford gibt noch dieses gedicht wieder, aber mit der überschrift: „Carmen quod Johannes Gower adhuc vivens super principum regimine ultimo composuit." Diese überschrift ist nicht so deutlich um die entstehungszeit des gedichtes anzugeben, wie die erste. Ob nun wirklich das gedicht, wie Coxe [39]) nach dieser ihm scheinbar allein bekannten überschrift meint, das zuletzt verfasste Gower's ist, dürfte zweifelhaft sein, wenn wir die andere überschrift betrachten. Aber auch inhaltlich liesse sich gegen diese ansicht mancherlei anführen. Ich möchte auf folgende verse besonders aufmerksam machen:

„'Vae, qui praedaris', Ysaias clamat avaris,
Sic verbis claris loquitur tibi, qui dominaris.
Rex, qui plus aurum populi quam corda thesaurum
Computat, a mente populi cadit ipse repente. . . . .
Est tibi credendum, murmur satis esse timendum,
Cum sit commune, tunc te super omnia muni. . . .
Est qui morosus, rex non erit ambitiosus,
Sed sub eo tutum regni manet omne statutum.
Nomine praeclarus nunquam fuit ullus avarus,
Larga manus nomen cum laude meretur et omen.
Nomen regale populi vox dat tibi quale
Sit bone sive male Deus illud habet speciale.
Rex qui tutus eris, si temet noscere quaeris,
Ad vocem plebis aures sapienter habebis.
Culpae vel laudis ex plebe creatur, ut audis,
Fama ferens verba quae dulcia sunt et acerba. . . . .
Absque Deo vana quum sit tibi quotidiana
Pompa, recorderis sine laude Dei morieris.

---

39) Coxe, ausgabe der „Vox clamantis", preface p. LIX.

Rex sibi qui mundum praefert Christumque secundum
Linquit, adhaerebit ubi finis laude carebit;
Regis enim vita, cum sit sine laude sopita,
Nomen erit quale dabit ultima cronica tale."

Man sieht, oft erscheint ein „du" in den versen, als ob eine bestimmte person damit angeredet werden sollte. So allgemein nun auch die meisten sätze gehalten sind, ein bezug auf könig Richard, zumal da ihn die eine überschrift selbst andeutet, lässt sich nicht leugnen. Gleich der erste zitierte passus erinnert lebhaft daran, dass könig Richard allerdings durch harte steuern mehr das gold seines volkes sich zu gewinnen trachtete, als ihre herzen. Und so liessen sich noch mehr beziehungen herausfinden, die unzweifelhaft auf Richard II zu deuten sind. Mir scheint, dass Wright's überschrift „on king Richard II" in gewisser weise berechtigt ist. So wie uns das gedicht vorliegt, scheint es mir die überarbeitung eines an könig Richard gerichteten gedichtes zu sein, welches Gower zu einer zeit, wo er alles, was sich in seinen Werken über den unglücklichen könig fand, so weit es irgend ging, ausmerzte. Er nannte das verallgemeinerte gedicht, das den königen gute ratschläge geben sollte, wie sie am besten das volk regieren könnten, in dieser neuen form: „super principum regimine." Diese überschrift mögen auch die beiden andern handschriften gehabt haben (Ms. Cotton Tib. A IV u. Harl. 6291). Diese überschrift ist dann in den genannten handschriften wieder in die ursprüngliche geändert worden, warum ist nicht ersichtlich. Das ursprüngliche gedicht mag vielleicht noch nicht den satz der überschrift getragen haben „dum vixit ultimo", sondern dieses mag späterer zusatz sein. Sicher scheint mir nach dem jetzigen inhalte des ganzen gedichtes und den noch erkennbaren beziehungen auf den könig Richard, dass Gower es nach dem jahre 1397 verfasst hat, also nach der zeit, als Richard sich zum bösen gewandt hatte.

Ich würde nicht diese ansicht von zwei gedichten aufgestellt haben, wenn nicht in einem andern falle etwas ähnliches ganz offenbar nachzuweisen wäre. Es ist bekannt, dass Gower's letzte gedichte dem neuen könige Heinrich IV gewidmet sind. Der dichter hat sich diesem ganz angeschlossen, und als noch eine verschwörung gegen Heinrich

ausbricht, die Richard aus der gefangenschaft befreien und wieder zum könige machen will, als Richards tod bekannt ist, da vergisst er alle rücksicht gegen seinen früheren gönner und könig und macht seinem misbehagen in der schärfsten weise luft in der „Chronica Tripartita." Doch vorher sei hier der oben erwähnte fall behandelt. Er wird, wie es in gleicher weise die Chronica Tripartita tut, meine oben ausgeführte ansicht, erst nach könig Richards tode habe Gower seiner abneigung gegen diesen luft gemacht, in überraschender weise stützen. In den Mss. Cotton Tiberius A IV und Harleian 6291, wie im Ms. All Souls College findet sich ein, auch von Wright abgedrucktes, gedicht an könig Heinrich IV: „Rex coeli Deus et Dominus, qui tempora solus" u. s. f. Mich erinnerte dieses gedicht lebhaft an eine stelle der „Vox Clamantis", und richtig findet sich denn auch an einer stelle im 6ten buche in der ausgabe von Coxe p. 325/26 in einer variante der grösste teil dieses gedichtes wieder. Die ähnlichkeit mag die folgende vergleichung zeigen:

8 Ms. Digby 137	Ms. Cotton Tib. A IV.
Rex coeli Deus et Dominus, qui tempora solus	Rex coeli Deus et Dominus, qui tempora solus
Condidit et solus condita cuncta regit,	Condidit et solus condita cuncta regit,
Qui rerum causas ex se produxit, et unum	Qui rerum causas ex se produxit, et unum
In se principium rebus inesse dedit	In se principium rebus inesse dedit
Qui dedit ut stabili motu consisteret orbis,	Qui dedit ut stabili motu consisteret orbis,
Fixus in aeternum mobilitate sua,	Fixus in aeternum mobilitate sua,
Quique potens verbi produxit adesse creata,	Quique potens verbi produxit adesse creata,
Quique suae mentis lege ligavit ea,	Quique suae mentis lege ligavit ea,
Ipse meum juvenem conservet supplico regem,	Ipse caput regum, reges quo rectificantur,
Quem videant sanum prospera regna senem	Teque tuum regnum, rex pie, quaeso regat . . . . . .

Qui tibi prima dedit, confirmet regna futuri,
Ut poteris magno magnus honore frui . . . . .
Omne malum cedat ne laedere possit, et omne
Est quod in orbe bonum det Deus esse tuum.
Consilium nullum detangere possit iniquum
Rex nec in haec terra proditor esse tua.

Sic tua processus habeat fortuna perennes,
Ut recolant laudes secula cuncta tuas.
Qualis et Augusti nuper praeconia Romae,
Exstiterant laudis sint renovanda tibi.
O tibi Rex aevo detur fortissime nostro
Semper honorata sceptra tenere manu.
Augeat imperium nostri ducis, augeat annos,
Protegat et nostras aucta corona foras.
Stes magis, o pie Rex, domito sublimis in orbe,
Cunctaque sint humeris inferiora tuis.

Qui tibi prima tulit, confirmet regna futura,
Quo poteris magno magnus honore frui . . . . .
Omne quod est turpe vacuum discedat, et omne
Est quod honorificum det Deus esse tuum.
Consilium nullum, pie rex, te tangat iniquum,
In quibus occultum scit Deus esse dolum.
Absit avaritia, ne tangat regia corda,
Nec queat in terra proditor esse tua.

Sic tua processus habeat fortuna perennes,
Quo recolant laudes secula cuncta tuas
Nuper ut Augusti fuerant praeconia Romae,
Concinat in gestis Anglia laeta tuis.
O tibi, Rex, aevo detur fortissime nostro
Semper honorata sceptra tenere manu.
Stes ita magnanimus quod ubi tua regna gubernas
Terreat has partes hostica nulla manus.
Augeat imperium tibi Christus, et augeat annos,
Protegat et nostras aucta corona fores.
Sit tibi pax finis, domito domineris in orbe,
Cunctaque sint humeris inferiora tuis.

Hier bedarf es keines weiteren beweises, den zusammenhang beider gedichte zeigt die gegenüberstellung in der überzeugendsten weise. Wann das gedicht in seiner erweiterten form entstanden ist, zeigt die benennung Heinrichs von Lancaster als könig. Zu untersuchen bliebe nur noch, wann die betreffende stelle in der „Vox Clamantis“ verändert ist. Ein einsehen in die handschriften kann das allein lehren. In den drei oben genannten handschriften ist nun das ganze kapitel (liber VI, kap. 18) über eine tilgung geschrieben. Es kann somit keinem zweifel unterliegen, dass die fassung, welche das Ms. Digby 138 an eben dieser stelle hat, in diesen drei handschriften getilgt ist, und die neue von Coxe im texte gegebene dafür eingesetzt ist. Mir scheint es nun sicher, dass zu eben der zeit, zu welcher das lobgedicht auf Heinrich IV entstand, welches mit den gelöschten versen so genau übereinstimmt, auch die tilgung stattgefunden hat. Die einzelheiten meines beweises für diese behauptung möchte ich zunächst am Ms. All Souls College, dann an den beiden andern handschriften, die genau dieselben verhältnisse aufweisen, verfolgen. Denn die handschrift dieses college gilt als die älteste und beste, welche wir für die „Vox Clamantis“ haben. Coxe [39]) liefert in seiner ausgabe auch eine beschreibung dieser handschrift, die aber ungenau ist; so sagt er, dass von der in frage stehenden stelle nur die ersten 5 oder 6 zeilen für das lobgedicht auf Heinrich genommen sind, während meine vergleichung eine weit grössere „ähnlichkeit“ ergeben.

Coxe [39]) sagt über diese handschrift: „Its date is clearly contemporaneous with the Author, and was probably all written before Gower's death; the alterations . . . (wovon später) would almost warrant the belief, that they were made just at the time when Richard's character for the worse was developing, but that the preface to archbishop Arundel, who was not raised to the see of Canterbury until 1396, is also in the original hand.“ Sowol die erste, wie die zweite behauptung sind falsch. Der brief an den erzbischof von Canterbury ist nicht von derselben hand, welche die „Vox Clamantis“ geschrieben hat. Vergleicht man auf den gegenüberstehenden blättern — die widmung an Arundel steht auf der rückseite eines blattes, die inhaltsangabe der „Vox

Clamantis“ beginnt aber auf der vorderseite des nächsten — die einzelnen buchstaben, wie pr, r, s, l, b, g, die m- und n-striche, so wird man zugeben müssen, dass beide nicht von demselben schreiber herrühren können. Die ganze „Vox Clamantis“ ist in grossen, klaren, festen buchstaben geschrieben, die zu karakteristisch sind, um sich nicht deutlich vom briefe an Arundel, wie vom folgendem abzuheben. Denn auch der ganze schluss des bandes, vom anfange der „Chronica Tripartita“ an, rührt von anderer hand, als die „Vox Clamantis“, her. Coxe bemerkt nur, dass das „carmen quod Johannes Gower adhuc vivens super principum regimine ultimo composuit“ von zweiter hand geschrieben sei. Das ist unrichtig, der ganze letzte teil ist in dieser zweiten hand geschrieben. Das ganze blatt 116, auf dem die 3 schlusszeilen der „Vox Clamantis“ den anfang des blattes machen, ist über getilgtem geschrieben. Coxe gibt in seiner ausgabe (p. 388) selbst eine variante aus dem Digby-manuscripte an für diese 3 zeilen. Die übrige tilgung auf dem blatte erkläre ich mir so, dass dort, um platz für den anfang der „Chronica“ zu schaffen, früher geschriebenes beseitigt ist. Ob auch blatt 116^{b} über einer tilgung geschrieben, wage ich nicht zu entscheiden, man kann sich leicht täuschen, weil die ausmerzungen der vorderseite hier die schriftzüge stark mitbeeinflusst haben können. Die blätter 117—124 scheinen eingefügt zu sein, doch sind sie wohl von derselben hand geschrieben, wie das blatt 116. So macht der band, wie er vorliegt, den eindruck des zusammengefügten, und ich möchte seine entstehung so erklären. Ein exemplar der „Vox Clamantis“, welches vielleicht eines der ersten dieses werkes von Gower war und in seiner ersten fassung vom dichter selbst besorgt worden ist, ist von ihm nach dem sturze könig Richards überarbeitet worden, da manche stelle nicht mehr dem laufe der ereignisse entsprach, wie die mannichfaltigen tilgungen im texte derselben beweisen, von denen gleich noch zu reden sein wird. Diesem codex ist die damals entstandene „Chronica Tripartita“ als fortsetzung angefügt worden. Behandelt sie doch die geschichtlichen ereignisse der regierung Richards II. von 1387 an bis zu seinem tode. Den schluss bildete eine anzahl kleinerer gedichte, unter denen der meist der „Confessio Amantis“

angefügte „traité selonc les auctours pour les amantz marietz“ auffällt, weil er so wenig hierher zu gehören scheint. Dem so entstandenen bande ist die widmung an erzbischof Thomas Arundel von Canterbury vorgesetzt, welche, als Gower erblindet war, geschrieben ist, wie er selbst in ihr sagt. Aehnlich muss es sich mit den beiden anderen handschriften verhalten (Ms. Cotton Tib. A IV und Harl. 6291), welche der All Souls College handschrift sehr ähnlich sind. In beiden handschriften finden sich dieselben tilgungen in der „Vox Clamantis“, in beiden wechselt die schrift zu anfang der „Chronica Tripartita“, die also meiner ansicht nach zur zeit ihrer entstehung dem gedichte, das sie gleichsam fortsetzte, angefügt ist. Die drei handschriften der ersten ausgabe der „Vox Clamantis“ fielen also in die jahre 1385—1395 etwa, ihre umarbeitnng und erweiterung in die jahre 1401—1402.

Dass die tilgungen wirklich erst nach Richards sturze und zur zeit der entstehung der „Chronica“ geschehen, zeigt nicht nur das vorher erwähnte gedicht auf Heinrich IV, das aus einer lobpreisung auf Richard entstanden ist. Denn es ist nicht zu denken, dass Gower erst die stelle verändert habe und dann nach jahren, als ihm vielleicht durch zufall das, was er dort gestrichen, in die hände fiel, dieses gedicht auf Heinrich daraus entstanden sei. Es ist kein einziges gedicht nachzuweisen, das vor Heinrichs tronbesteigung diesem gewidmet war. Nur im zusammenhange mit der „Chronica Tripartita“ waren diese änderungen zu machen. Wie sah es aus, wenn der dichter in dem einen gedichte den könig Richard ermahnte zu guter regierung, ihm glück zu derselben wünschte, dass sie lange dauern möge, während er in der fortsetzung ihn verwünschte, und seinem zorne über seine missregierung freien lauf liess. In diesem sinne fasse ich die besserungen auf, welche Gower zumal im briefe an den könig (liber VI, kap. 7—18) vorgenommen hat. Im siebenten kapitel leitet er diesen brief ein, und sagt in der überschrift: „De erroribus tamen et iniuriis modo contingentibus innocenciam Regis nostri minoris etatis causa quantum ad praesens excusat.“ Für die gegenwart, also für die zeit, zu welcher die „Vox Clamantis“ abgefasst wurde, um 1382—84, entschuldigt er die fehler des königs seiner

jugend wegen. Für spätere Zeiten kann er eine solche entschuldigung nicht mehr gelten lassen. Das folgende kapitel hat zwei verschiedene überschriften, die eine ursprüngliche findet sich vorn im inhaltsverzeichnisse, die andere im texte über einer tilgung:

Vorn.	Im texte.
Hic loquitur, quod . . . intendit ad praesens excellentissimo iam Regi nostro quandam epistolam in eius honore editam scribere.	Hic loquitur, quod . . . intendit ad praesens regnaturo iam Regi nostro quandam epistolam doctrinae causa scribere.

Man kann einzelne buchstaben der ersten fassung noch ganz deutlich unter den neuen buchstaben erkennen. Ebenso sind die kapitelüberschriften zu 18 und 19 überschrieben und weichen vorn in der inhaltsangabe, wie im texte von einander ab. Coxe hat das richtig bemerkt. Die abweichung im 18. kapitel ist zu bedeutend, als dass ich sie übergehen könnte.

Vorn.	Im texte.
Hic loquitur in fine istius epistolae ubi pro statu Regis devotius exorat ut Deus ipsius aetatem iam floridam in omni prosperitate conservet, et ad laudem Dei suique, et sibi commissae plebis utilitatem feliciter perducat in aevum.	Hic in fine Regis epistolam breviter concludit, dicens quod sicut Rex suae libertatis privilegio sublimari et inde coram populo dominari magnificus affectabit, ita ad onus sui regiminis cum omni justitia supportandum coram Deo justum et humilem se praesentabit: non aliter stabit regnum, quod rex variabit.

Es ist dasselbe kapitel, das ganz umgearbeitet ist. Vergleicht man den inhalt des neu bearbeiteten kapitels mit der ersten fassung, wird man auch hier eine bedeutende abschwächung erkennen. Wie farblos klingt der schluss dieser fassung den herzlichen worten der ersten gegenüber. Man merkt, wie widerwillig der dichter dem könige Richard auch nur

die geringfügigste erwähnung zu teil werden lässt. Es war unmöglich, den ganzen brief zu tilgen, da derartiges den ganzen plan des werkes umgestossen hätte, aber an den stellen, wo Gower einst mit warmen worten den könig zum guten ermahnt hatte, wo er noch die zuversichtliche hoffnung hegte, dass der könig mit kommendem alter ein guter und seiner vorfahren würdiger regent werden würde, änderte er seine worte, da sie sich nicht bewahrheitet hatten.

Bisher habe ich zweierlei nachzuweisen versucht, zuerst dass kein gedicht Gower's uns bekannt ist, das an Heinrich von Lancaster vor seiner tronbesteigung gerichtet worden ist, dann dass die zweite abfassung der „Vox Clamantis" auch nach dieser, etwa zur zeit des erscheinens der „Chronica Tripartita" gemacht sei. Sollte da allein die „Confessio Amantis" in veränderter form schon in den jahren 1392/93 erschienen sein? Alles vorhergehende widerspricht dem. Es ist nicht zu leugnen, dass beide werke in erster fassung sich in ihrem urteile über Richard ergänzen. Die widmung der „Confessio Amantis" an den könig im prologe, wie seine lobpreisung am schlusse bedeuten im vergleich zum briefe in der „Vox Clamantis" eine steigerung. Da nun aber erstens Richard erst im jahre 1389 selbständig zu regieren begann, Gower aber in der ersten ausgabe seines englischen gedichtes das jahr 1390, wie wir gesehen, erwähnt, so kann diese nur nach diesen jahren fallen. Was ist aber da natürlicher, als das von Gower selbst angegebene jahr 1392/93 als das der vollendung der ersten ausgabe anzunehmen. Sagt doch unser dichter selbst an der betreffenden stelle, dass er in diesem jahre die „Confessio Amantis" beendete. Die zweite ausgabe wird aber nach Heinrichs IV tronbesteigung zu setzen sein, als Gower seine werke einer durchsicht unterwarf. Pauli's[41] ausführungen treffen hier nicht zu: „In that addressed to Henry he says, that the book was finished: the yere sixtenthe of king Richard, an important fact, which has been hitherto overlooked by all writers on the subject, including even Sir H. Nicolas, who states that Gower did not dedicate his work to Henry until he had ascended the throne. But this date in conjunction with the other fact, that in the

41) Pauli, ausg. der C. A. I, XXX.

„Confessio Amantis“ Henry is never called king, nor duke of Hereford, nor duke of Lancaster, but simply Henry of Lancaster and the circumstance, that in a marginal note occurring in all copies which contain the dedication to him, he is styled Dominus Henricus de Lancastria, tunc Derbeie comes (a title, which he bore in the year 1392/93), entirely prove, that the work, which he had formerly dedicated to the king, was now addressed to the earl.“ Ich glaube nicht, dass die erwähnung des jahres 1392/93 in der zweiten ausgabe bisher übersehen ist, wie wäre man sonst darauf gekommen, gerade in dieses jahr das erscheinen der ersten ausgabe zu setzen. Vielmehr scheint man der erwägung raum gegeben zu haben, dass Gower, um die zeit der änderung der widmung zu verdecken, die zeitangaben, welche alle in der ersten fehlen, hinzugefügt habe, und zwar das jahr, in welchem er die erste ausgabe beendet und veröffentlicht hatte. Weist uns doch dieselbe erscheinung die „Vox Clamantis“ auf, wo nur ein glücklicher zufall uns deutlicher erkennen lässt, zu welcher zeit die nicht zu leugnenden änderungen eingetreten.

Aber auch die politischen verhältnisse, wie ich sie oben dargelegt habe, sprechen gegen Pauli's ansicht. Dieser äussert sich in keiner weise darüber, wann er denn die erste ausgabe gesetzt wissen will, wenn er die zweite in das sechszehnte jahr könig Richards II setzt. Ich habe gezeigt, dass sie wegen des erwähnten jahres 1390, dann auch wegen der lobsprüche, welche der dichter der regierung des königs zu teil werden lässt, die dieser selbständig erst 1389, als er sich selbst mündig erklärte, antrat, nicht vor den jahren 1390/91 erschienen sein kann. Ferner habe ich darauf aufmerksam gemacht, wie wenig zuneigung sich der könig in den jahren 1386—89 erworben, wie er nach dem sturze seiner günstlinge durch die „lords appellants“ auf alle mögliche weise ihre wiedereinsetzung zu bewirken suchte, wie erst seit 1389 man von einer guten regierung reden kann. Wie konnte Gower da, nachdem er eben sein werk dem könige gewidmet hatte, nach jahresfrist schon die widmung ändern und dasselbe werk Heinrich von Derby zueignen! Welchen grund hätte er für die änderung der widmung gehabt? Ich meine, ein solcher liesse sich schwer entdecken. Dem könige aber hätte der dichter, von dem Pauli selbst sagt, er zeige

„selfish feeling“ und sei „timid and obsequious by nature“, durch diese änderung der widmung, wo alles, was gutes über Richard gesagt wird, einfach gestrichen ist, eine schwere beleidigung zugefügt, die sicher nicht ungestraft hingegangen wäre.

Pauli führt dann noch für seine ansicht die bezeichnung Heinrichs als grafen von Derby an. Doch scheint auch diese bezeichnung mir gerechtfertigt. Sobald Gower das jahr 1392/93 als abfassungsjahr auch für die zweite ausgabe seiner „Confessio Amantis“ angab, musste er Heinrich so nennen, weil dieser in jenem jahre, wie Pauli richtig bemerkt, diesen titel führte. Man merke nun aber wohl, wie wenig Gower den namen anführt im vergleiche zur ersten ausgabe, wo er den könig so oft nennt. Im texte selbst wird Heinrich von Lancaster nur einmal überhaupt genannt, gleich zu ende des ersten abschnittes des prologs:

„But for my wittes ben to smale
To tellen euery man his tale
This book upon amendement
To stonde at his commaundement
With whom myn herte is of accord
I sende unto myn owne lord
Which of lancastre is Henry named
The high god him hath proclamed
Full of kniȝthod and alle grace
So wol I now this werke embrace
With hol trust and hol belieue
God graunt I mot it wel achieue.“

Dann wird Heinrich nur noch in einer lateinischen note zu anfang erwähnt, welche die widmung enthält und hier als graf von Derby bezeichnet, wie in den zwei schlusszeilen des ganzen gedichtes, die, wie gezeigt, bei dieser gelegenheit angefügt sind.

„Derbeie comiti, recolunt quem laude periti,
Vade liber purus, sub eo requiesce futurus.“

In dem ganzen schlussteile, in dem er in der ersten ausgabe könig Richard so warm pries und den höchsten für dessen wohlergehen anfleht, sagt Gower nichts von Heinrich. Statt des gebetes für den könig finden wir in der zweiten ausgabe eine bitte für's land:

„To þilke lord in special,
As he which is of alle þinges
The creatour and of þe kynges
Haþ þe fortunes uppon honde
His grace and mercy forto fonde
Uppon my bare knes y preie
That he þis lond in siker weie
Wol sette uppon good gouernance.“

Es ist wohl der mühe wert, auch hierauf aufmerksam zu machen. Scheint es nicht fast so, als ob der dichter es vermieden habe, den namen Heinrichs mehr als unumgänglich notwendig zu nennen, weil er ihm eben nicht den titel gibt, der ihm zukommt. Einmal war es, wollte er sein werk Heinrich widmen, notwendig, diesen zu nennen und dieses eine mal nennt er ihn auch nur und da ganz farblos, Heinrich von Lancaster. Und wie sparsam ist er mit den lobsprüchen hier, die er doch einst so verschwenderisch Richard dargeboten. Er sagt nur von Heinrich, dass er mit ihm gleichen sinnes ist, dass Heinrich voll ritterlichkeit ist, das ist alles. Von der lateinischen note brauche ich nicht zu reden, sie erklärt sich von selbst. Die beiden lateinischen schlussverse sind ebenso selbstverständlich, am schlusse musste der dichter doch den, dem er sein werk widmete, nochmals nennen und er tut es wieder so farblos, wie möglich. Alles dieses scheint nur darauf zu deuten, dass Heinrich schon könig war, und der dichter, welcher sein werk mit der widmung an Heinrich zurückdatierte und ihn daher nicht wohl könig nennen konnte, sich scheute, den namen seines königs mit einem geringereu titel, wie der des grafen von Derby doch war, häufiger anzuwenden, als eben unumgänglich notwendig war.

So hoffe ich, mit so grosser wahrscheinlichkeit, als es eben möglich war, nachgewiesen zu haben, dass Gower's erste ausgabe der „Confessio Amantis“ in das Jahr 1392/93 fällt, die zweite ausgabe etwa 1400—1401, in eine zeit, als er auch die „Vox Clamantis“ in veränderter fassung zusammen mit ihrer fortsetzung der „Chronica Tripartita“ herausgab. Es bliebe mir nur noch die frage zur beantwortung übrig, welche schlüsse dürfen wir daraus auf Gower's karakter zie-

hen. Pauli[42]) allein hat eine ehrenrettung Gower's versucht, der man jedoch allgemein etwas zweifelnd gegenübersteht. Er hat zu erweisen gesucht, dass Gower seinen politischen gesinnungswechsel schon frühzeitig in der regierung Richards vollzog, ein grund, weshalb er die zweite, die Lancaster-version der „Confessio Amantis", schon in das 16. jahr könig Richards II setzt. Er nimmt auch, wie erwähnt, einen politischen grund für das fehlen des grusses an Chaucer in dieser ausgabe an. Beiden behauptungen habe ich widersprochen. Und so wird sich auch das bild, welches uns Gower's karakter wiedergibt, anders gestalten. Gower teilt, was seine beurteilung angeht, das schicksal seines königs Richard, dem er zuerst treu ergeben war, den er später verliess. Beider bild ist uns durch der parteien gunst und hader entstellt überliefert. Beide sind viel zu hart beurteilt, viel zu heftig geschmäht, selten mit einem milderen und gerechteren massstabe gemessen worden. Was Pauli an Gower zu viel tut, tut Maetzner[43]) zu wenig, der entschieden ungerecht gegen ihn ist. Ich bin weit davon entfernt, hier eine ehrenrettung Gower's Maetzner gegenüber versuchen zu wollen. Es sei mir nur gestattet, kurz den karakter des dichters zu zeichnen, wie er mir nach allem gesagten erscheint.

Man verübelt es Gower vor allem, dass er seinen könig, der ihn mit wohlwollen überhäuft, in der stunde der not und gefahr verlassen und ihn nach seinem tode beschimpft habe. Richard II war ein pfleger der künste und wissenschaften, „il protégeait Chaucer, la gloire de l'Angleterre d'alors. Il „s'entretenait familièrement avec Gower, il l'arrêtait volon- „tiers pour le faire monter dans sa barque, lorsqu'il le ren- „contrait sur la Tamise, et lui demander quelque fruit nou- „veau de son génie, ne se doutant pas assurément, que ces „vers, provoqués peut-être par lui-même, deviendraient „pour la postérité un acte d'accusation contre ses moeurs"[44]). In gleicher weise ist Gower oft beurteilt worden[45]). Eine

42) Pauli, a. a. o. I, XXXI.

43) Maetzner, a. a. o.

44) Wallon, Richard II. II, 105.

45) Historia vitae et regni Ricardi II a monacho quodam de Evesham consignata, ed. Tho. Hearnius. Oxford 1729. vorrede. p. XIV ff. Es heisst dort: „At haec (Joannis Goweri opera historica)

rechtfertigung unseres dichters finde ich zuerst bei Godwin[46]), die jedoch durch die neuesten forschungen widerlegt ist. Godwin meint, könig Richard habe Gower, den günstling Glocester's, nur als werkzeug betrachtet, diesen sich zu gewinnen; die versprochene belohnung aber blieb aus, und Gower änderte nach Richards unglücklichem ende, welches der dichter nur als gerechte vergeltung für den an seinem gönner verübten morde ansah, die widmung des für Richard verfassten werkes. Seine beweggründe waren also edler, nicht schmutziger natur. Der kummer um den verlust, der abscheu vor der art desselben waren zu aufrichtig, um ihn darüber nachdenken zu lassen, ob es schön sei, streng nach der wahrheit sich über einen gefallenen feind zu äussern.

Einzelne wahrheiten lassen sich in diesen ausführungen nicht leugnen; ich werde darauf zurückkommen. Man beachte zur richtigen würdigung des karakters unseres dichters vor allem, dass „Gower was a courtier in every sense of the word“[47]). Er hat offenbar nach hofgunst gestrebt und sich in ihr wohl gefühlt. Aber es wäre unrecht, ihn deshalb der zahl jener hofkreaturen zuzugesellen, welche blind dem winke von oben folgen und beim sturze eines gewalthabers schnell zum neu emporgekommenen überlaufen nur aus eigensucht

---

luce esse indigna me certiorem fecit Medicus clarissimus amicissimusque, Ricardus Meadus. Nec desunt alii, qui Meadi sententiam firment. Nam cura et industria nostra indignus plane videtur Gowerus, Ricardo regi inimicus acerbissimus, auctor alioquin egregius, quique magnum lumen poetis et litteris Anglicanis attulit. Gowero quidem semper existimavi tantum impertiendum esse laudis, quantum ingenio suo atque eruditioni debeatur. At vero quum e principis eximii hostibus esset nequissimis, cuius tamen afflictae fortunae facile multorum opes et auxilia allexerint ad misericordiam, maximeque eorum qui — sicuti profecto fuit Gowerus — principi fuerint subditi, eo sane nomine ipsum nullo in numero habendum esse opinor, operaque eius historica — modo vera sint, quae de iisdem retulerunt amici — dignissima esse quae aeternum lateant. Adde quod gravis atque vehemens opinio per animos clericorum aliquot pervaserit, haud pauca contra clerum in operibus Goweri historicis contineri, quae non tantum consulto debent praeteriri, sed et penitus deleri atque eradi.“

46) Godwin, life of Chaucer II, 24 ff.

47) Wright, p. p. a. s. I, LXXXIII, introduction.

und gier nach materiellem gewinne. Vielmehr sehen wir, wie Gower sich mit freimut über die schäden der zeit, über die verhältnisse in seinem vaterlande ausspricht, das er über alles liebt. Gewissenhaft spürt er den ursachen der erhebung von 1381, die ihn abstiess, nach und rügt öffentlich in der „Vox Clamantis“ die vielgestaltigen missstände. Wie treffend schildert er hier seine zeit, wie sehr verwahrt er sich gegen den verdacht, als ob er gegen persönlichkeiten und aus persönlichen gründen schreibe:

„Non ego personas culpabo, sed et increpo culpas,
Quas in personis cernimus esse reas:
A me non ipso loquor haec, sed quae mihi plebis
Vox dedit, et sortem plangit ubique malam.
Ut loquitur vulgus loquor, et scribendo loquelam
Plango, quod est sanctus nullus ut ante status.“
(lib. III, prologus.)

Wie eingehend schildert er dann die schäden, die jedem einzelnen stande anhaften. Er verkennt nicht, wie reformbedürftig die kirche ist, aber von jenen sektirern, den lollarden, will er nichts wissen, sie stehen nicht auf dem boden der alten kirche, sondern suchen, seiner meinung nach, das alte zu stürzen in kirche und staat. Auch seinem könige gegenüber spricht er sich frei in dem erwähnten briefe aus. Er weiss wohl, wo es diesem fehlt, stimmt doch sein urteil mit dem der andern schriftsteller überein. Am schlusse aber des ganzen werkes findet sich dann das schöne bekenntnis seiner vaterlandsliebe:

„. . . sed propriam super omnia diligo terram,
In qua principium duxit origo meum.
. . . .
Patria sed iuvenem quae me suscepit alumnum,
Partibus in cuius semper adhaero manens,
Haec si quid patitur mea viscera compatiuntur,
Nec sine me damna ferre valebit ea.“

Sein wunsch ist, nützlich zu sein, er will warnen vor den gefahren, denen man entgegengeht. Ich habe schon bemerkt, wieviel wärmer und anerkennender er sich über den könig in der widmung der „Confessio Amantis“ ausspricht:

„To þilke lord in speciale . . . . . .
Upon my bare knees I praie,

þat he my worthy king conueie,
Richard by name þe secounde,
In whom haþ euer ȝit be founde
Justice medled wiþ pite
Largesce forþ wiþ charite.
In his persone it may be shewed,
What is a king to be wel þewed
Touching of pite namly,
For he ȝit neuer unpitously
Aȝein the lieges of his londe,
For no defaute whiche he fonde
þurgh crualte vengeaunce soȝt
And þogh þe worldes chaunce inbroȝt ....“

Wie wenig sind diese worte zur wahrheit geworden. Sie drücken aus, was das ganze land vom könige hoffte, mit recht hoffen zu dürfen glaubte, als Richard selbständig die regierung ergriff und ein weises und gutes regiment einführte. Wieviel davon auf den einfluss der königin Anna und den seines oheimes Johann von Gent zu setzen ist, wird schwer zu ermitteln sein; dass aber beide einen wohltätigen einfluss ausgeübt haben, lässt sich nicht leugnen. So kam das verhängnisvolle jahr 1397. Es stürzte aller hoffnungen. Gower erkannte, dass das schlimmste, was er gefürchtet, eingetroffen sei. Und hier, wo es galt, sich als mann zu zeigen, unerschrocken einzutreten für das, was er erstrebt, was er für recht und gut befunden, hier versagt ihm die kraft. Wir erkennen, dass unser dichter kein grosser, karakterstarker mann ist, dessen geist auch den schwierigsten lagen gewachsen. Er schweigt, wo es zu reden galt, aus furcht! Entsetzt über die tyrannische willkür des herrschers, voll abscheu vor den ungesetzlichkeiten, wendet er sich von dem könige ab. Es ist gegen die natur des „moral“ Gower, ein anhänger des königs zu bleiben, der taten verübte, die des dichters inneres empörten. Aber aus eigennutz und furcht schweigt er, bekennt nicht da farbe, wo er es noch ehrenvoll tun konnte. Scheu hält er sich zurück, bis der könig gestürzt ist, ein neuer herrscher auf gewaltsame weise den tron bestiegen. Da kann er, als zu gunsten des gefangenen, erniedrigten, abgesetzten königs sich eine verschwörung erhebt, als sie niedergeschlagen wird, nicht länger mehr

schweigen. Sein ganzer zorn erhebt sich gegen die, welche die bestehende ordnung wieder gefährdet haben. So entstand die „Chronica Tripartita“, so ist die tilgung aller stellen, die auf könig Richard in seinen gedichten bezug haben, erklärlich.

So erklärlich der ganze vorgang ist, zu entschuldigen ist er nicht. Was Ward[48]) hierzu bemerkt, trifft nicht zu: „To him (Gower) — a man of substance with landed property in three counties — the rays of immediate court-favour were probably of less importance than to Chaucer; but it is not necessity only which makes courtiers of so many of us: some are born to the vocation, and Gower strikes one as naturally more prudent and cautious — in short more of a political personage than Chaucer.“ Gewiss war er mehr politiker als Chaucer, vorsichtiger und verständiger, aber gerade das hätte ihn abhalten sollen, über einen so tief gefallenen, toten feind in so unwürdiger weise zu sprechen. Niemand würde ihm seinen gesinnungswechsel verübeln, hätte er ihm nicht auf so unwürdige weise ausdruck gegeben. Mit recht sagt das Athenäum[49]) zu Pauli's rechfertigung Gower's: „The only part of Dr. Pauli's prefatory matter, of which we can complain, is his vain, though laudable, attempt to vindicate Gower from the charge not so of ingratitude, as of tergiversation. We do not, however, know, that he had ever given any pledge to Richard II, and we are quite sure that, at the same time and nearly under the same circumstance, considerably more than half the kingdom was guilty of adhesion to the reigning monarch, to the abandonnement and oblivion of their allegiance to the unfortunate Richard. Poets, as Fuller says, are commonly poor, and depending, as they necessarily did in early times, on the bounty of the rich, it cannot be wondered that they should have sought the sunshine of court favour. If there were anything wrong, anything unworthy in Gower's proceeding in addressing a second copy of his „Confessio Amantis“ to Henry, when he had already given one to

48) Ward, Chaucer. p. 82.

49) Athenaeum, april. 11. 1857. p. 468.

Richard, he certainly had not the ordinary excuse of want of money or patronage."

Dass aber etwas unwürdiges in dieser änderung der widmung war, beweist Gower's „Chronica Tripartita", die seine gefühle frei ausspricht. Nicht sein hohes alter, von krankheit heimgesucht, die ihn vielleicht reizbar machte, nicht das vielleicht geahnte unglück, dass er das augenlicht verlieren würde, können ihn entschuldigen. Es ist ein hässlicher zug an dem manne, der uns sonst so sympathisch erscheint, dass er den ehrenden beinamen, the moral, mit recht von Chaucer erhielt.

ANHANG I.

Im folgenden gebe ich eine liste aller handschriften, so weit sie mir bekannt geworden, welche werke Gower's enthalten. Von handschriften der „Confessio Amantis" kennt Pauli (a. a. o. introductory essay, vol. I, XXXVIII — XLI) folgende: Ms. Harleian 7184, 3869, 3490 im British Museum und Ms. Stafford in der bibliothek des earl of Ellesmere, jetzt duke of Sutherland, zehn handschriften in Oxford, vier nach Todd's angabe in Cambridge und auch, ob eine oder mehrere ist nicht ersichtlich, in Dublin. Auf eine anfrage nach Dublin an den principal librarian des Trinity College, Reverend Abbott, ist mir geantwortet, dass demselben keine handschrift der „Confessio Amantis" dort bekannt sei. Alle übrigen von Pauli erwähnten handschriften, mit der einzigen ausnahme der im besitze des duke of Sutherland befindlichen, sind von mir eingesehen. Meine vergleichung derselben erstreckte sich nur auf änderungen am anfange und schlusse, wie es meine untersuchung mit sich brachte. Ich teile mit Pauli die handschriften der „Confessio Amantis" in 3 klassen:

1. die königshandschriften mit widmung an Richard II und gruss an Chaucer.

2. die Lancasterhandschriften mit widmung an Heinrich von Lancaster und ohne gruss an Chaucer.

3. Handschriften, abweichend von 1 und 2, wie unvollständige am anfang und ende und andere.

Die königshandschriften.

A. in London.

a. im British Museum.

1. Ms. Harl. 3490.

cf. Pauli, a. a. o. vol. I, XL, introductory essay.

Nachzutragen ist, dass in der mitte der unteren randverzierungen jedes buchanfanges sich wappenschilder befinden; es sind im ganzen 8 verschiedene wappen, da der prolog und buch VII das gleiche haben. Am schlusse der handschrift steht von späterer hand:

„Chaucer by writinge purchased fame
And Gower gatt a worthy name
Sweet Surrey sucket pernaßus springs
And Wiatt wrote of woundrous things."
W. H[orner].

2. Ms. Bibl. Reg. 18 CXXII.

Die handschrift gehört der ersten hälfte des XV. jahrhunderts an. Auf dem rücken des einbandes steht der name: Lady Mary Strainge. Im grossen o des anfanges ist ein bild, der beichtvater und der liebende. Am schlusse befinden sich an den in Pauli's ausgabe gegebenen schluss noch 52 verse angefügt, wie die meisten andern handschriften erster redaktion auch haben. Ihnen folgen 6 lateinische verse, wie sie Pauli (III, 385) am ende der zweiten ausgabe gibt. Dann:

„Epistola super huius opusculi sui complementum Johanni Gower a quodam philosopho transmissa.

„Quam cinxere freta Gower tua carmina leta
Per loca discreta canit Anglia laude repleta
Carminis athleta satirus tibi siue poeta
Sit laus completa quo gloria stat sine meta."

Die handschrift schliesst eine inhaltsangabe der werke Gower's (cf. Pauli I, XXIII—XXV, linke spalte, introductory essay [1]). Sie ist gut erhalten und geschrieben.

---

1) Einige ungenauigkeiten Pauli's bessere ich hier, weil alle handschriften, welche diese inhaltsangabe haben, die abweichungen

3. Ms. Bibl. Egerton 1991.

Die handschrift gehört dem beginne des XV. jahrhunderts an. Zwei unnumerierte blätter gehen der „Confessis Amantis“ voran. Auf dem ersten steht:

This booke was wrytten by John Gower a
Poet who lived contemporarie with Sir
Giofry Chaucer in the honourable raigne 1390
of king Richard the Second and king Henry
the fourth, this booke was the Lord Talboys
and the Lord Clintons afterwards Earle of Lincolne.“

John Brograue.
1682.

Auf dem zweiten blatt steht ein lateinisches acrostichon von Thomas Tragiscus auf den namen John Brograue. Dass Brograue's angaben zur geschichte der handschrift richtig sind, beweist diese selbst. Am unteren rande von blatt 1^b ist von Sir Edward Dymoke folgende notiz niedergeschrieben: „This Booke the right honourable and my most honoured Aunt the Lady Catherine Burghe gaue me at Scarborough Castle the 5th day of April A° Domini 1609. And the Booke was the right honourable Ladyes, the Lady Elizabeth Taylboys wief to the Lord Taylboys of Kyme and after his decease was the first wief to the right honourable Lord Clinton who was after created Earle at Lyncoln Lord highe Admiral of England and had by her this Lady Catherine Burghe the Lady Margaret Willughby and the Lady Bridget Dymoke my mother.

E. Dymoke.“

---

aufweisen. Ich verweise bei späteren auf diese note:

p. XXIII. linke spalte, zeile 2 impartiri.

p. XXIV. linke spalte, zeile 3/4 viciis et virtutibus necnon et de varijs huius seculi etc.

2. absatz, zeile 2—4. Secundus enim liber sermone latino versibus exametris et pentametris compositus tractat super etc.

zeile 12. innocentiam tamen dicti Domini Regis tunc minoris aetatis causa inde excusabilem pronuncians etc.

p. XXV. zeile 13 quam aliter super amorem et amantum condiciones.

Zum schlusse steht: Deo gratias.

Am unteren rande von blatt 2ª steht:

Mæster Harry Clinton sonne and heyre to the Right honourable Lorde Clinton was borne at Canbery the 6th day of June Betwene one and twoo of the cloke at afternone in the yere of oure Lorde god MCCCCCxij. And in the XXXiiij yere of the Raigne of oure moste Souerayne Lorde Kinge Henery the eight.“

Es finden sich noch häufiger randbemerkungen auf den rändern der blätter.

Die handschrift beginnt mitten im prologe:

(Pauli, I, 8 zeile 5 von oben)

„Whiche al the worlde hath ouertake
Ther is no regne of all outake
For euery clymat has his deele.“

Die ersten blätter sind fast unleserlich geworden, ebenso wie die zwei, drei letzten. Zwischen blatt 2 und 3 des anfanges muss ein blatt fehlen: blatt 2b schliesst:

That no man schal his soule empeire

(Pauli I, 19 zeile 1 von oben)

blatt 3 beginnt: As Nabugodonoser slepte
A sweuen him took þe which he kepte.

(Pauli I, 24 zeile 1 oben).

Die handschrift schliesst wie die vorhergehende (Nr. 2).

4. *Ms. 22139.* (Plut. CCIII. H.)

Mus. Brit. iure emptionis, purchased of Tho. Keislake of Bristol, 12. december 1857. Die handschrift gehört gleichfalls dem XV. jahrhundert an. Auf dem ersten blatt ist ein verzeichnis der fehlenden blätter, es sind nur 137 blätter vorhanden, davon 7 zerrissen, sechs allein im prolog und buch I.

Von blatt 1ª ist nur die untere randverzierung erhalten, in deren mitte ein wappenschild ist, das die jahreszahl 1432 trägt. In der ersten columne bemerkt man an der randverzierung wenige spuren roter buchstaben, wohl von einer lateinischen note, der ersten, die reste. Denn im folgenden sind alle lateinischen verse und noten mit rot geschrieben. In der zweiten columne ist in schwarzer schrift deutlich zu lesen: „that lust to pleye“ (Pauli I, 4*, zeile 8 von unten). Danach kann es keinem zweifel unterliegen, dass es eine ausgabe erster redaktion auch im prologe ist.

Von den zwei columnen auf blatt 1^b sind ebenfalls die letzten zeilen geblieben.

col. 1. „Nought upon oon but upo . . ."
(Pauli I, 7, zeile 6 von unten.)

col. 2. „In which non woot who hathe þe werre".
(Pauli I, 9 zeile 16 von oben.)

Auch diese handschrift hat dem bei Pauli gegebenen schlusse 52 verse, wie Ms. Bibl. Reg. 18 CXXII u. Bibl. Egerton 1991, angefügt.

Den schluss machen:

1. Chaucer's gedicht: To you, my purse. cf. Parallel text edition of Chaucer's minor poems ed. by F. J. Furnivall. Chaucer society. p. 447.
2. The firste stock fadir of gentilnesse. cf. ebenda p. 427.
3. Ballad sent to king Richard. cf. ebenda p. 433 [2]).
4. Good council of Chaucer. cf. supplementary parallel text edition of Chaucer's minor poems, ed. Furnivall Chaucer society. p. 153.

Damit schliesst die handschrift.

5. Ms. Egerton 913.

Purchased of Tho. Thorpe 13. july 1841. It formerly belonged W. Gough and is lot 4323 of his Catalogue in 1810.

Die handschrift ist aus dem XV. jahrhundert, sie enthält nur den prolog mit der widmung an Richard II und buch I. Die blätter 27—30 scheinen von anderer hand und eingeschoben zu sein, um eine lücke auszufüllen. Der erste schreiber hatte eine grosse anzahl verse überschlagen (Pauli I, 55 zeile 2 von oben bis I, 61 zeile 7 von oben), welche der

---

2) Furnivall gibt den „Envoye" nach dieser handschrift nicht, so sei er hier gegeben:

„Prince Desire to be honorable
Speke with folke and hate extorcion
Suffre nothinge that may be reprenable
To thin grace done in thi region
Shewe forth this swerde of castigacion
Drede god do law loue truth and worthinesse
And wed thi folke agayne to stodfastnesse".

zweite schreiber nachholt. Vom letzten blatt (47) ist eine hälfte abgerissen. Der letzte vollständige vers ist:

blatt 47^d: „For sorwe þ^t he may not flec".

(Pauli I, 99 zeile 15 von oben.)

Ihm folgen nur noch bruchstücke von 7 versen.

---

b. In Burlington house im besitze der „society of antiquaries".

6. Ms. Soc. of ant. 134 [3]).

This manuscript contains the following Poetical Pieces:

1. John Lidgate, monk of Bury's life of the Virgin Mary.
2. John Gower's confessio amantis (blatt 30^b—249^b).
3. Thomas Occliff's poems.
4. a poetic version of Boethius's consolation of philosophy.

It formerly belong'd to Halesowen Abbey in Com. Salopan. seems to have been wrote about the time of king Henry V. So steht vorne in der handschrift.

Am schlusse hat sie die erwähnten 52 verse angefügt, die 6 lateinischen verse und den brief des philosophen.

---

c. Im „College of Arms", Queen Victoria Street.

7. Ms. College of Arms.

Die handschrift stammt aus der mitte des XV. jahrhunderts. Am schlusse, im achten buche mitten in der erzählung des Appollonius von Tyrus, wird sie unvollständig.

B. In Oxford.

a. In der Bodleian Library.

8. Ms. Bodl. 693.

Das manuscript zeigt auf den äusseren seiten seines einbandes das wappen könig Jakobs I bunt eingedruckt. Dieser

---

3) Alexander J. Ellis, on early English pronunciation, part III. London 1871. p. 726. § 2.

scheint es verschenkt zu haben an Johannes King, denn in dem deckel steht: „Donum Johannis King, S. Theologiae Doctoris et Decani Aedis Christi.“ Die handschrift ist gut erhalten und scheint in den jahren 1390—1410 geschrieben zu sein. Nur eins lässt sich hiermit nicht zusammenreimen. Das T, der erste buchstabe der lateinischen verse im anfang, ist ein grosser initiale, den ein wappen im innern ausfüllt. Dieses gehört, wie ich einer freundlichen mitteilung des herrn F. Madan, sublibrarian an der Bodleian Library, verdanke, Sir William Brandon und seiner gattin Elizabeth, tochter von Sir Henry Bruyne oder Brune von Rokele (jetzt South Okendon) in Essex. Das wappen ist:

„quarterly, first and fourth: barry of ten, argent and gules, over all a lion rampant, or. for Brandon.
second and third: quarterly.
first und fourth, azur, a cross moline, or, for Bruyne.
second and third, lozengy, gules and ermine, for Rokele.

Dieser Sir William Brandon nun fiel im jahre 1485 in der schlacht bei Bosworth als fahnenträger Heinrich Richmond's durch könig Richards III eigene hand. Das wappenschild Brandon-Bruyne kann daher nicht so früh, wie das jahr 1400, sein.

Zweitens aber führt das wappen die umschrift: Hony soit qui mal y pense, wie nur die „knights of the Garter“ sie zu führen berechtigt sind. Nun waren aber nur der jüngere bruder Sir William's, Sir Thomas Brandon (1507), und Sir William's sohn, Charles, duke of Suffolk (1513), knights of the Garter. Das wappen Brandon-Bruyne konnte also diese umschrift nicht rechtmässig führen. Es mag also das des späteren duke of Suffolk gewesen sein.

Das wappen spricht also gegen die angenommene abfassung der handschrift um's jahr 1400. Da nun keine spur einer späteren eintragung desselben nachzuweisen ist, so befinde ich mich nicht in der lage, die widersprechenden tatsachen in einklang zu bringen. Die handschrift scheint im jahre 1506 nicht mehr den Brandon gehört zu haben; denn am schlusse derselben steht hineingeschrieben:

Frauncoys Halle Anno 1501.
Garde le ffine

Interessant ist noch die tatsache, dass eine Lady Brandon, die mutter von Sir William († 1485), in St. Saviour's Church, Southwark, London, begraben liegt, in derselben kirche, wie Gower. Sollte zwischen den Brandon und Gower irgend welche beziehungen bestanden haben?[4]).

Die handschrift schliesst, wie die unter No. 2 genannte.

9. Ms. Laud 609.

Am unteren rande von blatt 1ª steht: Liber Guilielmi Laud, Archiepiscopi Cantuar. et Cancellarij Universitatis Oxon. 1633. Die handschrift mag aus der ersten hälfte des XV. jahrhunderts stammen. Auf blatt 5 ist ein bild, das traumgesicht Nebukadnezar's darstellend. Der schluss ist, wie bei Bodl. 693 (No. 8) und Reg. 18 CXXII (No. 2).

10. Ms. Selden B 11, on paper.

Die handschrift stammt aus der mitte des XV. jahrhunderts, gegen den schluss fehlen an manchen stellen die initialen, am ende des achten buches vollständig, nur eine lücke deutet den platz für sie an. Der schluss ist, wie bei Ms. Laud 609 (No. 9), es finden sich nur 4 lateinische schlussverse.

11. Ms. Bodl. 902.

Die handschrift ist im jahre 1697 von Gilbert Dolben of Finedon der Bodleiana geschenkt. Es ist eine gut erhaltene, schön geschriebene handschrift mit zahlreichen initialen. Neben Bodl. 693 ist sie, meiner meinung nach, die beste der ersten redaktion angehörige in Oxford. Sie mag aus der ersten hälfte des XV. jahrhunderts stammen. Leider ist sie am anfange unvollständig, der fehlende teil des prologes ist in neuester Zeit ergänzt, unbegreiflicher weise in der Lancaster-version. Die handschrift beginnt mit den versen:

„And namely but þe power (Pauli I, 8 zeile 14 von oben.)
Of hem þat ben þe worldes guydes
Wiþ good counseil on alle sydes etc."

---

4) Diese notizen verdanke ich, wie gesagt, allesamt herrn F. Madan von der Bodleiana.

Auf blatt 8 ist ein prächtiges bild des beichtvaters und des liebenden. Der schluss ist, wie bei Ms. Selden B 11 (No. 10) u. s. w.

12. Ms. Ashmolian 35.

Die handschrift gehört der ersten hälfte des XV. jahrhunderts an. Leider ist sie unvollständig am anfang und ende, doch trifft die behauptung im handschriftencatalog der Bodleiana, man könne nicht sehen, welcher ausgabe sie angehöre, für den schluss wenigstens nicht zu[5]). Am schlusse scheinen, um die handschrift vollständig zu machen, 3 blätter zu fehlen, von denen die hälfte des zweiten, die erste und vierte columne enthaltend, erhalten ist. Hier beginnt nun auch ganz unten auf der ersten columne deutlich der gruss an Chaucer, zu lesen ist nur:

Initiale fehlt: „ . nd grete wel cha . . . blatt 182ª.

„As my disciple and my . . .“

Hier ist die seite zu ende. Die 4. columne (blatt 182ᵇ) aber enthält ganz offenbar verse der ersten ausgabe (Pauli III, 377* zeile 1 bis ende und 20 der Pauli unbekannten angefügten 52 verse). Ich habe daher kein bedenken getragen, die handschrift dieser abteilung, den königshandschriften, zuzuteilen.

Zu beachten ist noch, dass die lateinischen verse, die jeden abschnitt einleiten, wie die lateinischen noten, welche den inhalt des abschnittes geben, fehlen, letztere sind durch englische ersetzt. Einige lateinische finden sich um die mitte des siebenten buches. Die handschrift beginnt mitten im prologe:

---

5) Catalogue of the manuscripts bequeathed unto the University Oxford by Ellis Ashmole ed W. H. Black. Oxford 1845. Es heisst dort: „The early part of the prologue being lost, as well as the conclusion, it cannot be know of which edition or text this manuscript is. And it may be observed that the omission of the compliment to Chaucer in some manuscripts does not prove that any quarrel happened between the two poets in their old age, as it was thought by Tyrwhitt and others, for the edition dedicated to Henry IV was set forth ofter the death of Chancer in 1400 when it was impossible to „meet and greet“ him“.

„So stant þe pes un euen partid (Pauli I, 9 zeile 10 von oben.)
Wiþ hem þat lyuen nowe a daies.“

---

b. In Colleges.

13. Ms. Corpus Christi 67.

Ueber der oberen randverzierung des zweiten blattes steht:
Liber Willmi Rawson A° Dm 1580.
Augusten Crispe me iure tenet.
Unter der unteren randverzierung:
Liber C. C. C. Oxon. 1676.
Zwischen blatt 2 und 3 fehlt ein blatt.

Auf blatt 4^b ist das bild des traumgesichts Nebukadnezars wiedergegeben, auf blatt 9^b das bild des beichtvaters und des liebenden.

Inmitten der handschrift scheinen einige blätter zu fehlen. Die handschrift schliesst, wie Ms. Bodl. 902 und andere genannte (cf. No. 2 vor allen). Sie gehört der ersten hälfte des XV. jahrhunderts an.

C. In Cambridge.

a. In der University Library.

14. Ms. Mm II, 21. XV. jahrhundert.

Die angabe Todd's (a. a. o. p. 113. VI): „the copy is imperfect, both at the beginning and end“ ist falsch; die handschrift ist vollständig am anfang und ende. Am ende finden sich auch die Pauli unbekannten schlussverse.

15. Ms. Dd. VIII. 19.

Die handschrift wird am schlusse des siebenten buches unvollständig (Pauli III, 215, zeile 4 von unten). Die blätter 15, 16, 17 gehören nicht an die stelle, wo sie eingereiht, sondern auf blatt 14 muss blatt 18 folgen und die drei genannten gehören an den schluss. Auch das fünfte buch ist am schlusse unvollständig.

Beide handschriften sind schlecht erhalten und minderwertig den andern gegenüber.

b. Colleges.

16. Ms. St. John's College.

Die handschrift ist aus der ersten hälfte des XV. jahrhunderts und wurde laut einer notiz im buche selbst von Thomas, graf von Southampton, aus den büchern Wilhelm Crashaw's im jahre 1635 dem college geschenkt. Sie ist vollständig und gut erhalten, wohl die beste in Cambridge. Den schluss bilden 4 lateinische verse und der brief des philosophen (cf. Laud 609. No. 9).

Die Lancaster handschriften.

A. In London.

Im British Museum.

17. Ms. Harleian 7184.

cf. Pauli I, XXXIX introductory essay. Im cataloge steht: „apparently of the fourteenth century". Ob es sich zeitlich so genau bestimmen lässt, wann sie geschrieben, scheint mir fraglich. Doch ist sie sicher nicht später zu setzen als das jahr 1410.

18. Ms. Harleian 3869.

cf. Pauli ebenda. 4 blätter gehen dem gedichte voraus.

Auf blatt 5 ist ein bild, Nebukadnezar's traum darstellend. Den schluss bilden 6 lateinische verse und der brief des philosophen, wie eine reihe von Gower's gedichten. Und zwar: 1. Traitie selonc les auctours pour essamplir les amantz marietz[6]). An diesen schliessen sich 9 lateinische zeilen an:

„Quis sit vel qualis sacer ordo connubialis
„Scripsi mentalis etc.[7])

2. Carmen de uarijs in amore passionibus breuiter compilatum:

---

6) cf. Stengel, John Gower's minnesang und ehezuchtbüchlein, in ausgaben und abhandlungen LXIV, Marburg 1886. C. p. 18—24. handschrift-blätter 357^b—362. cf. auch einleitung des schriftchens.

7) cf. Balades and other poems of John Gower. London 1818. Roxburghe Club; ohne seitenzahlen.

„Est amor inglosa, pax bellica, lis pietosa,
Accio famosa, uaga sors, uis imperiosa,
Pugna quietosa, uictoria perniciosa etc.“ [8]).

3. Nota hic praecipue carmen super multiplici uiciorum pestilencia [8]).

4. Inhaltsangabe der werke Gower's [9]).

5. Ein lateinisches gedicht auf Gower [10]).

6. In späterer hand: ein englisches gedicht mit dem refrain:

„O florum flos, o flos pulcherrime“.

23 strophen zu 8 zeilen.

7. Ein lateinisches gedicht.

B. In Oxford.

a. In der Bodleiana:

19. Ms. Fairfax 3.

Die handschrift gehört zu den besten und ältesten, ist etwa ums jahr 1400 zu setzen. Auf dem ersten blatt steht:

Sr Thomas fayrfax of Denton knighte
True owner of this book. 1588.

Am oberen rande des ersten beschriebenen blattes steht:

The Ladie Isabell Fairfax
daughter and hare of Thwatz
hir bouk.

Zu beginn der handschrift ist ein bild, Nebukadnezar's traumgeschicht darstellend, dem des Ms. Harleian 3869 überraschend ähnlich, welches überhaupt seiner übereinstimmung mit dieser handschrift wegen zum vergleiche zwingt.

Auf blatt 8 endet der prolog, zu beginn des ersten buches ist ein bild, der beichtvater und liebende. Am oberen

---

8) cf. Tho. Wright, political poems and songs from Edw. III to Ric. III, 2 vol. London 1859—61, in der sammlung der „Chronicles and Memorials“. I, 346—56. handschrift-blätter 362—365b.

9) Pauli, a. a. o. I, XXIII—XXV rechte spalte. introductory essay.

10) Coxe ausgabe von Gower's vox clamantis. p. 427.

rande dieses blattes steht: This boke belongthe to my Laday Farfax of Sleford (jetzt Sleaford, Lincolnshire).

Den schluss bilden 6 lateinische verse, der brief des philosophen und eine reihe kleinerer gedichte Gower's. cf. Ms. Harleian 3869. Nämlich:

1. Traitie selonc les auctours etc. Ms. Harl. 3869. No. 1, ebenso schliessend mit lateinischen versen.
2. Gleich Ms. Harl. 3869. No. 2.
3. „ „ „ „ No. 3.
4. „ „ „ „ No. 4.

20. Ms. Hatton 51.

Die handschrift ist, nach einer bemerkung im buche selbst, „similar to that from which Caxton printed". Sie beginnt mit einer vorbemerkung und einem inhaltsverzeichnisse der „Confessio Amantis", wie auch Caxton beides hat:

„This book is intituled confessio amantis that is to „saye in englyssche the confession off the louer maad and „compyled by Johan Gower squyer born in walys in the „tyme off the kyng richard the second which book treteth „how he was confessyd to Genyus preste off Uenus upon the „causes off loue in his fyue wyttes and seuen dedely synnes „as this sayd book al alonge apprereth and by cause ther „been comprysed therin dyuers historyes and fables towchyng „euere matere. I hayff ordeyned a table here followyng off „all suche hystoryes and fables wher and in what book and „leef they stand in as here afftyr foloweth".

Es folgt das inhaltsverzeichnis, von dem ich den ersten abschnitt gebe:

„ . yrste the prologue how John Gewer in the XVI „yere of kyng richard the second began to mak thys book „and dyrected to harry of lancastre thenne erle off Darby".

Die handschrift stammt aus später zeit und ist unvollständig, sie endet mit blatt CCV im achten buche:

„And though þu feyn a yong corage
It sheweth well be thy uysage
That oold grysel is no foule
There ben full many yeres stole."

Pauli III, 356 zeile 9 von oben.

b. in Colleges.

21. Ms. New College 266.

Es ist eine der interessantesten handschriften der „Confessio Amantis", welche ich gesehen. Sie ist reich mit bildern und initialen geschmückt, leider sind diese an vielen stellen ausgeschnitten, ja ganze blätter ausgerissen. Gleich die zweite columne des ersten blattes ist gegen ende unvollständig, blatt 7 fehlt, wie zurückgelassene reste, auf denen spuren einer lateinischen note in roter schrift zu sehen, zeigen. Auf dem letzten blatt der handschrift steht:

Olim Johannis Cutt, fil. Joh. Cutt de Shenley in com. Hertford, postea Thomae Martin.

Am schlusse sind die von Pauli auch gegebenen 6 lateinischen verse und der brief des philosophen.

Die handschrift gehört der ersten hälfte des XV. jahrhunderts an.

22. Ms. Wadham College 13.

Im einbande steht: Richard Warner 1765; in der mitte desselben eingeklebt das wappen der Warner, darunter gedruckt: Richard Warner of Woodford Row. Essex.

Es folgt auf den ersten blättern eine liste der sheriffs und mayors von Chester, vom jahre 1469 beginnend. Aus dieser zeit stammt auch wohl die handschrift.

Am rande des ersten blattes neben der columne steht — die handschrift hat nur eine columne auf der seite —: Sr John Gower, who flowrished 1385.

Die handschrift scheint von verschiedenen schreibern geschrieben zu sein. Am auffallendsten zeigt sich der unterschied der schrift zwischen den beiden blättern 169^{b} und 170^{a}. Den schluss bilden die 6 lateinischen schlussverse, der brief des philosophen und der „traitie selonc les auctours"[6]), doch fehlt der schluss.

C. In Cambridge.

23. Ms. Trinity College R. 3. 2.[11]).

Die handschrift trägt den titel: Johannis Gower's poemata Anglica, Gallica et Latina. Sie ist ein geschenk an

11) Todd, illustrations p. 109.

das college von Dr. Thomas Nevile, „master“ von Trinity college zur zeit Elisabeths und Jakobs I. Am anfang ist sie unvollständig, sie beginnt (Pauli I, 249, zeile 2 von unten):

To whom the lordes doon homage
And aftir that of mariage
They trete and axen of hir wille
But she which thoght to fulfille
Hir fadir heste in this matere
Seide openlý that men may here
The charge which hir fader bad.

Den schluss bilden 6 lateinische verse, der brief des philosophen und kleinere gedichte Gower's. (cf. Ms. Harl. 3869, Nr. 1, 4, 3.)

Verschiedenartige handschriften.

A. Von den beiden klassen abweichende:

24. Ms. Bodl. 294[12]). Bodleiana, Oxford.

Die handschrift gehörte Edwarde Fletewoode. Sie hat im prologe die widmung an könig Richard II und sämtliche eigentümlichkeiten einer ausgabe erster redaktion. Auf blatt 4^b ist ein bild, Nebukadnezar's tràumgesicht.

Am schlusse dagegen fehlt der gruss an Chaucer und die handschrift gibt den schluss wieder, wie die Lancasterversion ihn hat.

Es folgen die bekannten 6 lateinischen verse, die epistel des philosophen und eine reihe von Gower's kleineren gedichten. (cf. Ms. Harl. 3869. No. 1, 2, 4, 3.)

Die handschrift ist eine der besten und ältesten, welche auf uns gekommen.

25. Ms. New College 326. New College Oxford.

Diese handschrift hat im prologe die Lancasterversion, am schlusse dagegen den gruss an Chaucer,

---

12) Todd p. 100 u. 111 nennt die handschrift Ms. Fletewood NE. F. 8. 9.

Pauli I, XXXVIII, introductory essay.

wie die lobpreisung Richard's II, mit hinzufügung von den bei Pauli fehlenden 52 schlussversen. Mit diesen schliesst die handschrift ohne jeden weiteren zusatz.

Alle lateinischen noten und verse fehlen.

Mit blatt 63 scheint eine andere hand einzutreten, die jedoch derselben periode angehört. Die schrift wird steiler, man achte auf die verschiedenheit der th am anfange, der h überhaupt. Das zeichen ⌢ tritt auf: vengaũce, comẽ, für fehlendes n. Möglicher weise ist es derselbe schreiber, der zu verschiedenen zeiten einzelne stücke geschrieben hat. Ich meine einen wechsel der handschrift noch öfter zu bemerken.

Im O des anfanges, wie im beginne des ersten buches findet sich ein wappen, dessen erklärung ich hier wiedergebe, wie sie mir herr F. Madan gegeben: Im anfang des prologs: „Argent, a lion rampant, sable charged, on the shoulder with a martlet or.“

Im anfang des ersten buches ist ein zweigeteiltes wappenschild, im ersten felde befindet sich dasselbe wappen, wie im prolog. Im zweiten felde: „Ermine, a lion passant gules.“

Es war das wappen Thomas Mompesson, Esquire of Bathampton, county Wiltshire, und seiner gattin Isabel, tochter und erbin von Thomas Drewe. Er war sheriff von Wiltshire im jahre 1478.

Eine notiz im buche beweist die richtigkeit dieser deutung: „John Mompesson ex dono Egidi Mompesson equitis aurati 1650.“ „Thomas Mompesson, Nov. Coll. socius. dedit 1705.“

Die handschrift wird also aus der mitte des XV. jahrhunderts stammen.

26. Ms. Sidney College Δ *4. 1.* Sidney College, Cambridge. on paper.

Die handschrift ist am anfang unvollständig, sie beginnt mit den versen:

„The heven wot what is to done (Pauli I, 8 zeile 11 von oben)

But we that dwelle under the mone."

Doch lässt sich aus gewissen stellen des prologes der schluss ziehen, dass hier im anfange ein exemplar erster redaktion vorliegt. Der schluss der handschrift aber bietet die zweite redaktion ohne gruss an Chaucer. Sie hat nicht am schlusse die 6 lateinischen verse, wie überhaupt jeder zusatz fehlt.

B. Unvollständige hs. am anfang und schlusse.

27. Ms. Stowe. 481[13]). British Museum, London.

Die handschrift beginnt im anfange des ersten buches (Pauli I, 47 zeile 12 von oben) und endet im achten buche (Pauli III, 361 zeile 3 von oben).

Auf verschiedenen blättern, die nicht numeriert sind, finden sich auf dem rande über dem texte bemerkungen, von denen ich die folgenden hervorhebe:

Robert Wittmer, june 1620.

by me William Burye } February 1573. June 1575.

Anno 1569. Maye 9 D.

Vorn und hinten im deckel des einbandes finden sich folgende notizen:

Vorn: „The title of this Book in Confessio amantis. It was wrote by our Sr. John Gower Kt a Lawyer and Poet, contemporary and familiar acquaintance of the famous Geffrey Chaucer. vide Chaucer's liste prefixt to his works Anno 1594 under the title „Education".

Hinten: hier ist die zitierte stelle ausgeschrieben.

cf. Thynne's animadversions bei Todd, illustrations. p. 21 ff.

---

13) cf. 8 report of the Royal Commission of historical manuscripts, appendix part III, London 1881. p. 19 stammt aus den manuscripten des Earl of Ashburnham.

No. 29. „Gower's confessio amantis, on vellum, bound in old oak covers. The first and last leaves are missing, the writing nearly coeval with the author".

cf. Copy of papers relating to the purchace of the Stowe collection by her majesty's government, ordered by the House of Commons to be printed 27 july 1883. London, Hansard and son.

28. Ms. 12,043. (Plut. CCLXXV. E.) British Museum, London.

Die handschrift beginnt im ersten buche:

The stengthe of loue to withstonde.	Pauli I, 68
That he ne was so brought to honde.	zeile 12 v. u.

und endet mit blatt 155ᵇ im achten buche:

Which I may take in þi persone	Pauli III, 356,
Mi loue lust and lokes hore.	zeile 7 v. ob.

C. Geschichten aus der „Confessio Amantis" enthaltend, und eine lateinische handschrift.

29. Ms. Harleian 7333. British Museum, London.

Die handschrift enthält verschiedene stücke, so Chaucer's Canterbury tales (blatt 37—118). blatt 120—129ᵇ stehen acht erzählungen aus Gower's „Confessio Amantis".

blatt 120—121ᵇ.	1) A tale of Ovide, what fell of Raueshing. Es ist die erzählung von Progne und Philomene. Pauli II, 313, letzter absatz.
blatt 122—126.	2) A tale of Constaunce what ffelle of Enuye and of Bakbytinge. Pauli I, 179, absatz.
blatt 126—127.	3) A tale agein pride. Pauli I, 145 No. 12.
blatt 127ᵇ.	4) A tale that fill be twix couetous and enuy.
blatt 127ᵇ.	5) A tale of a Empereure that was distroied for coueting of golde. Pauli II, 195, absatz.
blatt 128ᵇ.	6) A tale of the fortune of the world. Pauli II, 203, absatz.
blatt 129.	7) A tale of two beggars of ffortune and couetise. Pauli II, 207.

Eine überschrift ist gelöscht.

Es folgen das parlament der vögel und einige verse über könige von England von Wilhelm dem Eroberer bis Heinrich VI

30. Ms. F. f I. 6. University Library, Cambridge.

Die handschrift, von verschiedenen schreibern geschrieben, enthält unter andern:

1) die erzählung von Progne und Philomele. Pauli II, 325—330.
2) „ „ „ Herupus u. Rosiphele. „ II, 39—51.
3) „ „ „ den three questions. „ I, 145—157.
No. 1 ist im anfang unvollständig.

31. Ms. Ee II, 15. University Library, Cambridge.

Das dritte und vierte stück der aus dem XVI. jahrhundert stammenden handschrift ist Gower's Confessio Amantis entlehnt.

1) erzählung der three questions. Pauli I, 145.
2) „ vom könig von Ungarn. „ I, 110.
Beide erzählungen sind am anfange unvollständig.

32. Ms. Harleian 6494. British museum, London.

„Johannis Gower de confessione amantis Epigramma authoris in librum suum." Es ist nur ein auszug der lateinischen verse und randnoten, der im fünften buche (Pauli II, 193 No. 3) abbricht. Irgend welchen wert hat diese handschrift, die ich nur der vollständigkeit wegen anführe, nicht.

In den „reports of the Royal Commission of historical manuscripts" sind noch folgende, mir unbekannte handschriften der „Confessio Amantis" angeführt:

III report 1872.

p. 207. 38) Gower's confessio amantis, unvollständig am anfang und ende, im besitze des Marquis of Bute at Eccleston Square.

p. 424. 34) Gower's confessio amantis, with illuminations, unvollständig. Der band soll der abtei von Bury in Suffolk gehört haben, befindet sich jetzt in der universitätsbibliothek zu Glasgow.

VIII report. cf. No. 27 meiner liste: Ms. Stowe 481 und note 13.

Endlich finde ich in einem alten cataloge noch folgende handschriften der „Confessio Amantis" aufgeführt, über deren schicksale ich nichts ermitteln konnte. Der catalog hat den titel: „Catalogi Librorum manuscriptorum Angliae et Hiberniae in unum collecti. Oxoniae 1697."

611. No. 1. Caroli Howard, comitis Carlioli apud Castrum suum de Naworth in comitatu Cumbriae: John Gower's old English poems.

4035. No. 1. D. Ricardi Brideoake, armigeri de Ledwell, comitat. Oxon: Gower's confessio amantis.

5547. No. 123. Duke of Norfolk: Gower's confessio amantis, ist jetzt im College of Arms, Queen Victoria Street, London. Nr. 7 meiner liste.

6947. No. 21. Henricus Langley de comitatu Salopiensi: Gower's poems.

7151. No. 6. Joannes Ayres, London, in bibliotheca publica Mancumensi: Gower's works.

9653. No. 467. Ioannis Mori, episcopi Norvic: Gower's confessio amantis, codex membran. grandi folio, eleganti charactere.

Endlich sei noch erwähnt, dass im Mary Magdalene's College zu Oxford eine handschrift, betitelt Gower's historical poems, gewesen ist, die jetzt vermisst wird.

Das wäre alles, was ich über handschriften der „confessio amantis" ermittelt habe. Von handschriften anderer werke Gower's sind mir die folgenden bekannt geworden.

Handschriften der „Vox Clamantis."

A. In London.

Im British Museum:

1. Ms. Cotton Tiberius A. IV.

Die handschrift enthält:

1. Cronicon Johannis Gower, quae „vox clamantis" dicitur, praecipue de insurrectione rusticorum tempore Ricardi secundi et de aliis enormijs sub ipso rege.
2. Cronica tripertita Johannis Gower de depositione Ricardi secundi et coronatione Henrici quarti.
3. Eucomion Henrici quarti regis.
4. Contra demonis astutiam in causa Lollardiae.
5. De uirtutibus Regis ad Henricum quartum.
6. De uitiorum pestilentia sub Ricardo 2.

a) Contra mentis seuiciam in causa superbiae.
b) Contra carnis lasciuiam in causa periurii et auaritiae.

7. Tractatus de lucis scrutinio contra tenebras uitiorum.
8. Poemata uaria Johannis Gower.

Liber ut videtur ipsius autoris.

So ist der inhalt im catalog verzeichnet. Es ist eine sehr schöne handschrift, deren alter nicht zu verkennen ist. Gleichzeitig mit dem dichter ist sie jedenfalls, doch ob sein exemplar, ist fraglich, obwol nicht unmöglich.

Was den inhalt betrifft, so ist er wesentlich richtig oben angegeben.

Unter No. 8 ist zusammengefasst:

1. Inhaltsangabe der werke Gower's.
2. Philippus gedicht auf Gower. (Vox Clamantis, ed. Coxe p. 427.)
3. „Orate pro anima Johannis Gower. Quicunque enim pro anima ipius Johannis deuote orauerit, tociens quotiens mill. quingent. dies indulgencie ab ecclesia rite concessos misericorditer in domino possidebit."
4. Carmen quod Johannes tempore regis Ricardi dum vixit ultimo composuit. (Vox Clamantis, ed. Coxe p. LIX [14]).)

Diesem gedichte folgt eine lateinische note und ein kurzes lateinisches gedicht. (cf. Coxe p. 426. Nicolas, Retrospective review, second series. vol. II, 116.)

5. Ein lateinisches gedicht:

„Unanimes esse qui secula duxit ad esse
Nos iubet expresse quia debet amor superesse
Lex cum iure datur pax gaudet plebs gratulatur
Regnum firmatur ubi uerus amor dominatur
Sicut yemps florem diuisio quassat amorem
Nutrit et errorem quasi pestis agitque dolorem
Quod processit heri docet ista pericla timeri
Ut discant ueri sapientes secla mederi
Filius ipse dei manet in quo sepes requiei
Ex meritis fidei dirigat acta rei.
Diligamus inuicem."

---

14) cf. auch Wright, political poems and songs. I, 360.

6. 3 kleinere gedichte.

a. „Presul ouile Regis ubi morbus adest macularum
Lumina dumque tegis tenebrescat pestis earum
Mune pericla gregis patuit quia stella minarum
Unde uiam Regis turbat genus insidiarum
Uelle loco legis mundum nunc ducit auarum
Sic ubicumque legis nichil est nisi cordis amarum
Quod maneat clarum stat modo dulce parum.“
(Nota de primordiis Stelle Comate in Anglia.)

b. „Cultor in ecclesia qui deficiente sophia
Semina uana serit messor manis erit
Hij set cultores sunt quorum semina mores
Ad messem Christi plura lucrantur ibi
Qui cupit ergo bonus celorum lucra colonus
Unde lucrum querat semina sancta serat
Qui pastor Christi iusto cupit ordine sisti
Non sit cum Christo Simon mediator in isto
Querat pasturam Pastor sine carmine puram
Nam nimis est uile pascat si simon ouile
Per loca deserta quo nulla patet uia certa
Simon oues ducit quas Christo raro reducit.“

c. „Dicunt scripture memorare nouissima uite
Pauper ab hoc mundo transiet omnis homo
Dat fortuna status uarios natura set omnes
Fine suo claudit cunctaque morte rapit
Post mortem pauci qui nunc reputantur amici
Sunt manores anime sis memor ergo tue
Dum tua tempus habes tibi propria sit manus heres
Auferet hoc nemo quod dabis ipse deo.“
(Nota contra mortuorum executores.)

2. *Ms. Cotton Titus A. XIII.*

Es ist eine unvollständige handschrift, die für den zweck der vorliegenden abhandlung ohne interesse war.

3. *Ms. Harleian 6291.*

Die handschrift beginnt mitten im ersten buche der „Vox Clamantis" (Coxe, I. Cap. VI v. 502). Es folgt die „Chronica Tripartita".

Es folgen:

1. Eucomion Henrici quarti.
2. Carmen super multiplici uitiorum pestilencia.
3. De lucis scrutinio.
4. Inhaltsangabe der werke Gower's

und der schluss weiter, wie in Ms. Cotton Tiberius A. IV ausführlich angegeben ist.

B. In Oxford.

a. In der Bodleiana.

4. *Ms. Laud 719.*

Es fehlt in dieser handschrift der „Vox Clamantis" im ersten buche die ganze erzählung des traumgesichtes Nebukadnezar's. An dieses gedicht schliesst sich an:

1. Carmen super multiplici uitiorum pestilentia. (Wright, pol. songs and poems I, 346 ff.) Es beginnt mit den worten: „Putruerunt et corruptae sunt cicatrices etc." bis der schluss dieses prosaabschnittes lautet: „ut inde medicos pro salute efficacius interpellam consequenter declarare propono". Also ist die angabe des jahres fortgelassen, wie sie in Ms. Cotton Tiberius A. IV sich findet, ebenso am schlusse.
2. Tractatus de lucis scrutinio. (Wright I, 356.)
3. Carmen de uariis in amore passionibus, cf. Ms. Harl. 3869, Fairfax 3, Bodl. 294.
4. Quis sit uel qualis sacer ordo connubialis, cf. dieselben handschriften.

5. *Ms. Digby 138*

enthält von Gower's werken nur die „Vox Clamantis", cf. Coxe.

b. In Colleges.

6. *Ms. All Souls College 98.*

Vergleiche über diese handschrift Coxe, introduction und was im vorstehenden über dieselbe gesagt ist.

C. In anderen teilen Englands, also nicht von mir eingesehen und nur der vollständigkeit wegen erwähnt:

7.

Eine handschrift in der universitätsbibliothek in Glasgow. cf. III report of the Royal Commission of historical manuscripts, 1872. p. 424: „Gower's vox clamantis et carmina quaedam, with curious illuminations".

8.

Eine handschrift in der bibliothek von Trinity College in Dublin. cf. IV report etc. 1874 p. 595.

Einige kleinere Gedichte Gower's finden sich zerstreut in verschiedenen handschriften. Ausser in den genannten, wo sie als anhang einem der grösseren gedichte angefügt sind, sind mir folgende bekannt:

In London im British Museum:

1. *Cotton Julius F. VII.*

blatt 167 steht das gedicht:

„Henrici quarti primus regni fuit annus
Quo michi defecit uisus ad acta mea etc."

cf. Wright II, 15. (in summa 12 zeilen.)

Dem ist angefügt:

„Electus Christi, pie rex Henrice, fuisti,
Qui bene uenisti cum propria regna petisti.
Tu mala uicisti que bonis bona restituisti
Et populo tristi noua gaudia contribuisti.
Est michi spes lata quod adhuc per te reuocata
Succedent fata ueteri probitate beata
Et tibi nam grata gracia sponte data".

---

2. *Ms. Arundel 364.* (Plut. CLXVI E.)

Auf dem letzten (223) blatt der handschrift, die sonst Bonaventura's leben Christi in englischer sprache enthält, steht: „Ceste une epistre quelle Johan Gower ad fait sur lez „vertues de virginite et de matrimoine". cf. Stengel a. a. o. C. Nr. I—III strophe 1 zeile 3, ohne überschriften.

In Oxford, in der Bodleiana.

3. Ms. Hatton 92.

Die handschrift enthält Gower's Chronica Tripartita und zwei lateinische gedichte (cf. Wright II, 1—3). Am schlusse derselben steht:

„Expliciunt carmina Johannis Gower que scripta sunt usque nunc, quod est in anno Domini Regis prenotati (natürlich Heinrichs IV) secundo, et qui confractus ego tam senectute quam alijs infirmitatibus ulterius scribere discrete non sufficio: „Scribat qui veniet post me discrecior alter, „Amodo namque manus et mea penna silent, „Hoc tamen in fine verborum queso meorum, „Prospera quod statuat regna futura deus. Amen."

---

4. Ms. Ashmolian 59.

Diese handschrift hat auf blatt 17 [b] eine „balade moral of gode counseyle made by John Gower", 5 strophen zu 7 zeilen. Der ganze band besteht aus zwei teilen, deren erster ein sammelband Shirley's ist. Es steht nemlich auf der rückseite des ersten pergamentblattes, welches der handschrift vorausgeht:

* Ma ioye M Shirley *

Auf der folgenden seite steht ein inhaltsverzeichnis des bandes, das offenbar nicht hierher gehört, sondern wohl einem andern bande zuzufügen ist. Nur das erste und letzte stück stimmen mit dem inhalte der sammlung, daher mag der irrtum entstanden sein. Auf der rückseite dieses blattes steht: Certe peeces of Lydgates, Chaucers and Gowres, byt the moste are Lydgates.

Dieselbe ballade, doch ohne irgend welche überschrift und ohne einen verfasser anzugeben, bringt das Ms. Rawlinson 86 classis C, fol. 89 [b]. Ich gebe im folgenden die ballade nach beiden handschriften, ohne an dieser stelle zu untersuchen, ob die ballade wirklich Gower zuzuschreiben ist oder nicht. Im handschriftenkataloge zu Oxford findet sich zu dieser ballade die bemerkung: Chaucer's balade of good counsel it seems to have been borrowed from this.

Ashm. 59. Balade moral of gode counseyle made by Gower.

Passe forþe þou pilgryme and bridel wele þy beeste,
Loke not ageine for thing þat may betyde,
Thenke what þou wilt, but speke ay wᵗ þe leeste,
Auyse þee weele, who stondeþe þee besyde,
Let not þyne herte beo with þy tonge bewryde,
Trust not to muche in fayre uisayginge:
For peynted cheere shapeþe efft to stynge.

Byholde þyselff or þat þou oþer deme,
Ne beo not gladde, whane oþer done amysse,
Sey neuer al þat, which wolde þee soþe seme,
þou maist not wit, what þy fortune is:
For þere is no wight on lyue ewysse,
þat stondeþe sure þer fore I rede beware
And looke aboute for stümbling in þe snare.

Reporte not muche on oþer men's sawe,
Be ay adradde to here a wicked fame:
For man schal dye by dome of goddes lawe,
þat here enpeyreþe any man's name.
Auyse þe wele þer fore or þowe attame,
Suche as þou mayst neuer rewoke ageyne,
A gode name loste, is loste for ay certaine.

Pley not wich peons (?) ne ffawuel to þy feere,
Chese þou hem neuer, yif þou do affter me,
þe hande is hurte þat bourdeþe with þe bere,
ffawuel fareþe euen right as doþe a bee,
Hony mowþed right ful of swetnesse is she,
But loke behinde and ware þee frome hir stronge,
þowe shalt kache harome to pley wᵗ þeos beestis longe

Dispreyse no wight, but if þou may him preyse
Ne preyse no firre but þou may discomende
Weyghe þy wordes and hem by mesure peyse,
Thenke þat þe gilty may by grace amende
And eke þe gode may happen to offende,
Remembre eke þat, what man doþe amisse,
þou haste or arte or may be suche as he is.

Rawlinson 86. classis C.

Passe forthe þu pilgryme and brydell wele þi beste,
Loke not agayne for þyng þt may be tyde,
Thinke, what þu wilte, but speke ay wt þe leste,
Auyse þe wele, who standith þe be syde,
Let not þy hert be wt þy tungé bewrayed,
Trust not to mouche in fayre uisagynge,
For paynted chere shapeth her to stynge.

Be holde þi selfe or þt thou oder deme,
Ne be not glad when oþer done amysse,
Say neuer all þt that wolde þe soth sayne,
Thou mayste not witte what þi fortune is,
For ther is no wight on liue iwisse,
That standith sure þerfor I rede beware
And lokė a boute for stombelyng in þe snar.

Reporte not muche on other mennys sawes
Be ay adradde to here a wykked fame
For man shall dye by deth of goddes lawes,
That here enpeyreth any mannes name,
Auise þe wele therfor or þu attayne,
Suche as þu neuer maiste reuoke agayne,
A good name loste, ys lore for aye certeyne.

Pleye not peons? ne fauell to þy fere,
Cheryse þu hem neuer, yf þu do after me,
The hande is hurte þt bourdoth wt a brere,
Fauell fareth euen ryght as doth a bee,
Hony mouþed full of swetnesse is she,
But loke be hynde and war þe from her stonge,
Thow shalt haue hurt, yf þu play wt her longe.

fehlt.

Lebenslauf.

Geboren wurde ich, Karl Friedrich Heinrich Meyer, am 29. mai 1861 zu Hamburg. Meine eltern sind Gustav Adolf Meyer, † Lehrer, und Elisabeth Meyer geborene Buck, in Hamburg. Meine confession ist die evangelische.

Ich besuchte seit ostern 1870 das realgymnasium des Johanneums zu Hamburg und trat Michaelis 1875 zum gymnasium des Johanneums über. Ostern 1882 verliess ich diese anstalt mit dem zeugnis der reife, um neuere sprachen und geschichte zu studieren. Ich war alsdann zwei semester in Jena, wo ich meiner militärpflicht genügte, eins in Heidelberg, drei in Berlin und seit ostern 1885 in Bonn immatrikuliert. Im anfang des märz 1888 begab ich mich nach England, um dort handschriftliche studien für die vorliegende arbeit zu machen, und kehrte am ende des juni von dort nach Bonn zurück. Meine lehrer an den genannten universitäten waren die herren professoren: Bresslau, Dove, Erdmannsdörfer, Foerster, Gädechens, Ihne, Neuhaeuser, Nissen, Ritter, Schäfer, Schmidt, Tobler, Trautmann, Wattenbach, Weizsäcker, Zupitza, privatdozent dr. Morsbach und herr lektor Feller. In Berlin gehörte ich dem historischen seminare des herrn professor Wattenbach an, in Bonn dem englichen und dem historischen seminare.

Allen meinen verehrten lehrern sage ich meinen dank, ganz besonders herrn professor Trautmann, der mich zur vorliegenden arbeit anregte und mir die freundlichste anteilnahme während derselben erwies.

Thesen.

1) Die gründe, welche Körting (Encyklopädie u. Methodologie der englischen philologie p. 5 anm. 1) für beibehaltung der bezeichnung „angelsächsich“ für die älteste periode der englischen sprache und litteratur angibt, sind nicht als stichhaltig anzuerkennen.
2) Möller's versuch (das altenglische volksepos in seiner ursprünglichen strophenform), das Beowulfepos als in vierzeiligen strophen gedichtet hinzustellen, ist zu verwerfen.
3) Es ist mit recht von Cremer [metrische untersuchungen der altenglischen gedichte Andreas, Gûđlar, Phönix, (Elene, Juliane, Crist)] behauptet worden, dass das gedicht „Andreas“ nicht von Cynewulf gedichtet worden ist.
4) Schipper's auffassung (altenglische metrik p. 89 ff.), das versmass des „Poema morale“, Orm's und anderer gedichte seien septennare, nach lateinischem vorbild gebaut, ist falsch.
5) Die zweite ausgabe von Gower's Confessio Amantis (ed. Pauli, London 1857. vol. I, introductory essay p. XXXII) ist nicht mit Pauli in das jahr 1392/93 zu setzen, sondern um das jahr 1400.
6) Die „syntax“ als lehre von der wort- und satz-fügung zu definieren, wie es z. b. Mätzner in seiner englischen grammatik tut, ist zurückzuweisen.
7) Es ist nicht zulässig, den beginn der mittelenglischen periode mit Sievers (angelsächsische grammatik, einleitung p. 1 § 1) erst um „mitte oder ende des XII. jahrhunderts“ zu setzen.

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

DEC 2 '64 H

BOOK DUE-WID
NOV 24 1977

12432.21
John Gower's Beziehungen zu Chaucer
Widener Library 003364028
3 2044 086 723 947